

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetrogen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7487.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgepaltene Kolonelle
 über deren Raum 40 Pfg., für
 Vereins- und Veranlagungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1503.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2.

Freitag, den 22. Oktober 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3.

Ärztliche Ehrengerichte.

Der den Ärztekammern zur Begutachtung vorgelegte Gesetzentwurf „betreffend die ärztlichen Ehrengerichte, das Unlagerecht und die Kassen der Ärztekammern“ bildet ein neues Blatt in dem Ruhmeskranz, welchen die gesetzgeberischen Leistungen der preussischen Regierung verdienen. Der Entwurf zeigt klar und deutlich, welches geringe Maß von Achtung die Regierung den von ihr selbst geschaffenen ärztlichen Ständevertretungen entgegenbringt, wie sie deren Wünsche unberücksichtigt läßt, soweit dieselben geeignet erscheinen, die Unabhängigkeit des Standes gegenüber der Regierung zu schützen.

Schon einmal hat das Ministerium den Ärztekammern einen vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurf betreffend die ärztlichen Ehrengerichte vorgelegt, und die Ärztekammern sowohl, wie der aus ihnen gebildete Kammerausschuß haben Verbesserungsvorschläge dazu gemacht. Aber alle diese Vorschläge läßt der neue Entwurf unbeachtet. Dabei hatten die lammsfrommen ärztlichen Vertretungskörper, welchen von ihren „Herren Chefs“, den Oberpräsidenten, bis dahin stets die besten Zeugnisse über ihr Wohlverhalten ausgestellt waren, keineswegs übertriebene Forderungen aufgestellt. Die geäußerten Wünsche beschränkten sich im wesentlichen darauf, daß alle Ärzte gleichmäßig in denselben Gerichten unterstellt würden, daß nur die Thätigkeit im Dienste selbst der Rechtsprechung der Ehrengerichte unterliegen sollte, und daß freigewählte Ärzte, nicht von der Regierung ernannte Beamte, in diesen rein ärztlichen Fragen Recht zu sprechen hätten. Es war nur eine Forderung der Billigkeit, daß alle Ärzte gleichmäßig den Ehrengerichten unterstellt würden, wenn man überhaupt daran ging, die private Thätigkeit des Arztes zwangsweise einer solchen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Die beamteten Ärzte — Kreisphysici u. s. w. — und die Militärärzte, soweit sie Privatpraxis treiben, anzuschließen, dazu lag keine Veranlassung vor; diese sind ohnehin schon — wenigstens in den kleineren Städten — gegenüber ihren bürgerlichen Kollegen vermöge ihrer Titel und der Bevorzugung, welche ihnen seitens der Behörden zu Theil wird, im Vorthell. Trotzdem bestimmt auch der neue Entwurf (§ 2) wieder, daß 1. für die beamteten Ärzte, 2. die Militär- und Marineärzte, 3. die Militär- und Marineärzte des Verurlaubenstandes während ihrer Einberufung die Ehrengerichte nicht zuständig sein sollen; die genannten Ärzte sollen dafür bei den Wahlen für das Ehrengericht weder wahlberechtigt noch wählbar sein.

Durch diese letzte Bestimmung glaubte man den Ärzten ein Entgegenkommen zu beweisen, daß sie veranlassen würde, von ihrer berechtigten Forderung Abstand zu nehmen. Es scheint jedoch nicht, als ob die Ärzte auf diesen Leim gehen werden. So lange die beamteten und Militärärzte an den Wahlen zur Ärztekammer teilnehmen, — und in den dünner bevölkerten Provinzen machen die Physik thätiglich diese Wahlen — beeinflussen sie die Zusammensetzung der von den Kammern zu wählenden Ehrengerichte, gleichviel ob sie bei der Wahl selbst stimmberechtigt sind oder nicht. Schon für das Ehrengericht der ersten Instanz ist also die Bestimmung bedeutungslos. Die zweite Instanz bildet der Ehrengerichtshof, welcher aus 3 gewählten Mitgliedern des Ärztekammer-Ausschusses, 3 vom Könige ernannten Ärzten und dem Vorsitzenden der Medizinalabtheilung des Kultusministeriums besteht. Im Entwurf findet sich keine Bestimmung, daß die 6 ärztlichen Mitglieder des Ehrengerichtshofes beamtete oder Militärärzte nicht sein dürfen; und es ist sogar in hohem Maße wahrscheinlich, daß vom Könige, d. h. von der Regierung beamtete Ärzte entsendet werden. Die Ärzte werden daher damit rechnen müssen, daß über ihr Verhalten in letzter Instanz ein Verwaltungsbeamter und 3-6 beamtete Ärzte, welche selbst der Ehrengerichtsbareit nicht unterliegen, zu richten haben werden.

Der Entwurf hält ferner im § 13 daran fest, daß auch das Verhalten des Arztes außerhalb seines Berufes zum Gegenstand eines ehrengerichtlichen Verfahrens gemacht werden kann. Wohin diese Bestimmung zielt, wird aus der Vorgeschichte des Entwurfs verständlich. Bereits im Jahre 1892 wurde den Ärztekammern die Frage vorgelegt, ob eine Erweiterung ihrer disziplinar-Bezugnisse wünschenswerth sei oder nicht. Die Ärztekammern bejahten — zum Theil im ausgesprochenen Gegensatz zu den Wünschen ihrer Wähler — diese Frage, stellten aber als Bedingung die Einbeziehung der beamteten und Militärärzte. Diese Forderung veranlaßte die Regierung, zunächst von weiteren Schritten Abstand zu nehmen, und man hörte eine ganze Zeit lang nichts von diesen Plänen. Erst durch eine Eingabe, welche der Vorstand des deutschen Ärztevereins-Bundes an die Regierung richtete, wurde die Frage wieder aufgeführt; in dieser Eingabe wurde für die Nothwendigkeit erweiterter Disziplinarbefugnisse die unzweifelhaft richtige Thatsache ins Feld geführt, daß das Gift der Sozialdemokratie auch schon bei den Ärzten einzudringen beginne. Das gewünschte „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der sozialdemokratischen Ärzte“ stellt der vorliegende Entwurf dar, und, damit diese seine Bestimmung erfüllt werde, unterstellt § 13 auch das Verhalten außerhalb des Berufes der Ehrengerichtsbareit. Der Fall Stadthagen und der Fall Kronz lassen ahnen, was die sozialdemokratischen Ärzte zu gewärtigen haben, wenn der Entwurf zum Gesetz erhoben wird.

Auch in anderen, weniger bedeutungsvollen Punkten sind die Wünsche der Ärztekammern unberücksichtigt geblieben. Schon in dem Ehrengerichte der ersten Instanz soll ein richterlicher Beamter Sitz und Stimme haben, während z. B. die entsprechenden sächsischen Gerichte nur aus Ärzten bestehen. Dieses richterliche Mitglied soll in der Regel die Voruntersuchung leiten, während für die ordentlichen Gerichte die Strafprozeß-Ordnung vorschreibt, daß der Untersuchungsrichter im Spruchgericht nicht sitzen darf. In beiden Instanzen kann die Verurtheilung mit einfacher Mehrheit erfolgen, während die Strafprozeß-Ordnung für den Schuldspruch Zweidrittel-Mehrheit vorschreibt. Wie bei der Novelle zur Strafprozeß-Ordnung hält im übrigen die Regierung auch daran fest, daß dem Vertreter der Anklage — welcher in diesen Fällen ein Beauftragter des Oberpräsidenten ist — ebenfalls die Berufung an den Ehrengerichtshof zuzuteilen soll. Falls also z. B. gegen einen sozialdemokratischen Arzt wegen seiner politischen Thätigkeit Anklage erhoben wird, nützt es dem Angeklagten nichts, wenn in der ersten Instanz die Erwählten der Ärzteschaft ihn freisprechen. Der Beauftragte des Oberpräsidenten kann ja Berufung an den Ehrengerichtshof einlegen, und in diesem stehen den drei gewählten Vertretern der Ärzteschaft vier Vertrauensmänner der Regierung gegenüber.

Man kann danach das Urtheil über den Gesetzentwurf folgendermaßen zusammenfassen: Der Entwurf bietet den Ärzten das nicht, was die Anhänger einer erweiterten Disziplinargerichtsbarkeit der Ärztekammern von einem solchen erhofft haben. Man hatte erwartet, eine scharfe Waffe zu erhalten, mit welcher man mit Sicherheit den unlauteren Wettbewerb jeder Art — unkollegiales Verhalten in der Privatpraxis, Unterbietung bei Krankenkassen u. s. w. — beseitigen könne. Diese Waffe bietet der Entwurf sicher nicht. Denn wer birgt dafür, daß die Vertrauensmänner der Regierung ein verurtheilendes Erkenntniß bestätigen, welches in erster Instanz wegen einer solchen Unterbietung gefällt wurde? War es doch ein preussischer Minister, der den Krankenkassen für die Anstellung von Ärzten das Submissionswesen empfahl, das auf anderen Gebieten so herrliche Blüthen hervorgebracht hat.

Die Vortheile, welche der Entwurf den Ärzten zu bieten scheint, sind mindestens zweifelhaft. Unzweifelhaft dagegen wird hier die Grundlage geschaffen, auf welcher ferner die Regierung versuchen kann und voraussichtlich versuchen wird, sich auf politischem Gebiete den Arztstand ebenso unterthan zu machen, wie es die anderen subditen Stände zum größten Theile bereits sind.

Fraglich erscheint, ob dieser Versuch gelingen wird, ob vor allem die weitere Ausbreitung sozialdemokratischer Ideen unter den Ärzten aufgehalten wird! Die Nichtachtung der ärztlichen Wünsche, welche der Entwurf bekennt, hat in hohem Maße die Unzufriedenheit und Erbitterung der Ärzte hervorgerufen, und die Handhabung des neuen Gesetzes würde kaum derartig sein, daß sie andere, friedlichere Gefühle auskommen läßt. So wird der Boden aufs beste vorbereitet, um die Saat sozialistischer Ideen aufzunehmen. Und so stark auf den ersten Blick die Machtmittel erscheinen, welche der Gesetzentwurf der Regierung verschaffen soll, reichen sie doch nicht dazu aus, den sozialistischen Ärzten die Betätigung ihrer politischen Gesinnung unmöglich zu machen. Dem Arzt kann die Approbation nicht entzogen werden, solange nicht durch Reichsgesetz die Gewerbe-Ordnung in diesem Sinne geändert ist. Ja, noch mehr: solange durch die Gewerbe-Ordnung die Ausübung der Heilkunst freigegeben ist, steht auch den preussischen Ärzten im schlimmsten Falle noch ein Weg offen, auf welchem sie sich allen Scherereien und Blacereien der Ehrengerichte entziehen können: der Verzicht auf die durch die Approbation erworbenen „Rechte“ und Titel, welche zur weiteren Ausübung des ärztlichen Berufes nicht erforderlich sind. Das kann ja wohl als ausgeschlossen gelten, daß der Reichstag einer Gewerbe-Ordnungs-Novelle seine Zustimmung erteilt, welche die Entziehung der Approbation als Disziplinarstrafe einführt oder die Kurierfreiheit beschränkt.

Die Disziplinarstrafe, welche gegenüber den preussischen Ärzten zur Anwendung gelangen können, sind daher immerhin nur beschränkt, und vor allem wird dem aus politischen Gründen gemäßigten Arzte als letzter Ausweg die Möglichkeit bleiben, unter öffentlicher Darlegung seiner Gründe seinen Beruf als „Kurpfuscher“ fortzusetzen.

Darum werden zwar die sozialistischen Ärzte den Gesetzentwurf betreffend die ärztlichen Ehrengerichte nicht minder energisch bekämpfen, als ihre Kollegen, die bürgerlichen Parteien angehören. Wird aber der Gesetzentwurf — wie kaum anders zu erwarten ist — trotzdem Gesetz, so können unsere Genossen, wie einst unsere Vertreter im Reichstage, den Vätern dieses „ärztlichen Sozialistengesetzes“ die Worte zurufen: „Wir pfeifen auf Euer Gesetz.“

Politische Ueberflucht.

Berlin, 21. Oktober.

— Das Provisorium im auswärtigen Amte ist nun zu Ende. Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet, ist die Ernennung des früheren Volkshofers in Rom und bisherigen Stellvertretenden Leiters des auswärtigen Amtes, v. Bülow, zum Staatssekretär desselben gestern vollzogen worden.

— Die Drucklegung der einzelnen Staatsentwürfe für 1898/99 hat, wie die „Post“ vernimmt, bereits begonnen. Dem Bundesrath dielten einige Spezialentwürfe bereits in

der Plenarsitzung der nächsten Woche vorgelegt werden können; man hofft, den ganzen Etat für das nächste Jahr bis Mitte November im Druck fertigzustellen.

— Der Bundesrath erteilte heute dem mündlichen Ausschussbericht über den Nachtragsantrag Preussens, betreffend die Ausführung des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 die Zustimmung.

— Kaufmännische Schiedsgerichte. Der Minister für Handel und Gewerbe hat die Kellerten um ein Gutachten ersucht über die zweckmäßigste Art der Organisation besonderer kaufmännischer Schiedsgerichte, welche nach Analogie der Gewerbegerichte Streitigkeiten zwischen kaufmännischen Angehörten und ihren Prinzipalen in rascher und billiger Prozessführung zu entscheiden haben würden. Gemäß einem eingeholten Gutachten der Sachverständigen-Kommission für gewerbliche Angelegenheiten beschlossen die Kellerten für den Fall, daß die Einführung solcher Gerichte von den geschäftlichen Faktoren beschlossen werden sollte, deren Angliederung an die Amtsgerichte zu empfehlen. Bei Anlehnung an die Amtsgerichte wären die Spruchkollegien zu bilden aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden und je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer als Beisitzern. Die Liste der Arbeitgeber-Beisitzer sei von dem zur Vertretung des Handelsstandes berufenen Organ (Handelskammer, kaufmännischer Korporation), oder, wo ein solches fehle, durch Wahlen der Arbeitgeber, die Liste der Arbeitnehmer-Beisitzer durch Wahlen der Arbeitnehmer aufzustellen. Bei Streitigkeiten von geeigneter Werthhöhe müsse eine Berufung von dem Schiedsgericht an die ordentlichen Gerichte zulässig sein.

— Ueber die Koalitionsfreiheit beginnt der frühere Vorsitzende der Reichskommission für Arbeiterpolitik, Dr. v. Notenburg, eine Abhandlung in Nr. 3 der „Sozialen Praxis“ zu veröffentlichen. Wir entnehmen derselben heute die folgenden, für die Auffassung des Autors charakteristischen Stellen:

„Sobald Vereine oder Versammlungen in das Gebiet der allgemeinen Sozialpolitik übergreifen, unterscheiden sie den Landesgesetzen und werden also von ihren Vorschriften über Anzeige, polizeiliche Ueberwachung u. s. w. betroffen. Damit ist das Recht, sich zur Förderung wirtschaftlicher Zwecke zu vereinigen, in einer Weise begrenzt, die die Möglichkeit einer Fraktionierung dieses Rechtes wesentlich einschränkt. Denn nicht selten wird die Erwägung der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse die notwendige Voraussetzung für die Bestimmung eines konkreten Falles und folgeweise auch die Voraussetzung dafür bilden, daß in dem konkreten Falle eine zweckdienliche Entschiedenheit gefaßt werden kann. Von einer Mehrheit der Theoretiker, aber auch von einer erheblichen Zahl praktischer Politiker wird daher eine Abänderung des bestehenden Rechtszustandes in der Richtung verlangt, daß die bisherigen Beschränkungen des Koalitionsrechtes auf wirtschaftlichem Gebiete beseitigt werden. Dieses Verlangen entspricht der Gerechtigkeit!“

Es läßt sich, glaube ich, nachweisen, daß auch Erwägungen politischer Natur eine gesetzliche Anerkennung der Koalitionsfreiheit erfordern.

Die Bedenken, die sich aus diesen Erwägungen ergeben, fallen nun so schwerer ins Gewicht, als der Arbeitnehmer durch den Verkauf seiner Arbeitskraft in ein Abhängigkeitsverhältnis geräth, wie sie kein zweites wirtschaftliches Vertragsverhältnis mit sich bringt. Er ist gebunden an die Arbeitsstätte, die der Arbeitgeber ihm anweist, an die Arbeitszeit, die ihm vorgeschrieben wird, und damit ist für ihn das Recht der freien Selbstbestimmung über sein leibliches und moralisches Leben in vielfachen Beziehungen eng eingegrenzt.

Eine pragmatische Auffassung der Gerechtigkeit würde notwendig zu dem Schlusse gelangen, daß das moderne Rechtsbewußtsein an die legislatorische Behandlung des Verhältnisses zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer weitergehende Forderungen stellt als die der Gleichheit vor dem Gesetze. Diesem Rechtsbewußtsein entspricht nur eine solche Rechtsordnung, die dem wirtschaftlich schwächeren Theile der Gesellschaft bei dem Wettbewerb um die Bedingungen des Lebens Hilfe gewährt.

Bezüglich des hier interessirenden Problems ist nun die Entwicklung unseres Rechtsbewußtseins bis zur Aufstellung eines solchen Prinzips vorgeschritten, und dieses geht dahin, daß die Rechtsordnung gebunden ist, die Ungleichheit, in der sich der Arbeitnehmer beim Verdingen seiner Arbeitskraft gegenüber dem Arbeitgeber befindet, in der Weise abzumildern, daß sie die Freiheit der Koalitionen zur Förderung wirtschaftlicher Interessen anerkennt.

Die harten Thatsachen haben den Beweis geliefert, daß die Vertreter des bedingungslosen Wettbewerbes wohl die Kunst gelehrt haben, wie eine Nation ihre Produktionskraft steigern, nicht aber die, wie sie stark und glücklich werden könne.

— Zum Urtheil gegen Liebknecht wird uns noch geschrieben: Dies Urtheil enthält ja manche Auffassung, die besonders für den unbefangenen gesunden Menschenverstand schwer oder vielmehr gar nicht zu begreifen ist; aber man darf nicht glauben, daß der höchste deutsche Gerichtshof in seinem Urtheil nur unbegreifliches zu Tage gefördert hat. Vielmehr ist in seinen Urtheilen oft mancher lehrreiche Rechtsgrundsatz und manche strafrechtliche Definition enthalten, die der Beachtung werth sind. Auch aus dem Urtheil gegen Liebknecht möchten wir einen Satz herausheben und der ausmerklichen Beachtung unserer Strafrichter empfehlen.

Bevor das Erkenntniß dazu übergeht, daß Liebknecht zwar kein absichtliches, aber doch vorsätzliches Handeln vorzuwerfen sei, führt es folgende Definition der Beleidigung an:

„Die Beleidigung ist die vorsätzliche Kundgebung der Mißachtung; sie setzt voraus, objektiv, daß die Mißachtung zur Kenntniß des Beleidigten kommt in dem Sinne, in dem sie fällt. Das eben ist der Erfolg des Handelns, des Aussprechens der Beleidigung, und insofern ist die Majestätsbeleidigung auch als Erfolgsdelikt anzusehen.“

Wo also dieser Erfolg nicht eingetreten ist, wo die Majestät von der mißachtenden Kundgebung keine Kenntniß erhalten hat, liegt das Vergehen der Majestätsbeleidigung gar nicht vor, wenigstens, wenn man diese vernünftige Definition des Reichsgerichts gelten läßt. Freilich sind dann hunderte von Verurtheilungen,

wenn ein Angeklundener eine verletzende Äußerung machte, wenn in verkannter Weise ein freies Wort fiel, zu weichen er sich nicht weigerte, nicht behaupten wollte, daß die Majestät von allen diesen Äußerungen Kenntnis erhalten hat. In Uebereinstimmung mit dieser Anschauung sprechen wir auch nicht von einer Beleidigung Gottes, sondern von einer Verletzung Gottes, obwohl man bei der göttlichen Allwissenheit hier weit eher eine Kenntnisnahme der verletzenden Äußerung voraussetzen dürfte; da sie sich aber nicht feststellen läßt, so ist es ganz richtig, den Begriff der Beleidigung hier nicht anzuwenden.

Wir wollen hoffen, daß diese Definition des Reichsgerichts Anerkennung findet und daß eine Majestätsbeleidigung in Zukunft nie für erwiesen angenommen wird, wenn der Nachweis der Kenntnisnahme der angeblich verletzenden Kundgebung seitens der Majestät nicht geführt worden ist.

Zur Naturgeschichte des Amtsgeheimnisses. Liebt nicht, nach Befähigung des ihn verurteilenden Erkenntnisses in dem bekannten Majestätsbeleidigungs-Prozess, bei der Breslauer Staatsanwaltschaft den Antrag, die Strafvollstreckung in Pölnen zu setzen, in Breslau statfinden zu lassen, also eine rein private Angelegenheit, die nur Liebt und die Breslauer Staatsanwaltschaft angeht. Die Sache steht aber heute in Breslauer Zeitungen. Liebt nicht, daß nicht veröffentlicht. Die Notiz rührt also von anderer Seite her. Wer mag sie verübt haben und wie ist der Reporter zur Kenntnis derselben gelangt?

Die Synoden und Konfessionen gegen die national-sozialen Pastoren. Aus Sangerhausen wird der „Volk-Zeitung“ gemeldet, daß die Kreisynode sich mit dem Fall Böschke befaßt. Die Synode nahm an Anlaß dieses Falles einen Antrag an, wonach künftig den Geistlichen, die aus irgend welchen Gründen aus dem Amt scheiden, das Wohnen in ihrem bisherigen Wirkungsort verboten werde. Wie eine solche Maßregel durchgeführt werden sollte, so lange das Gesetz über die Freizügigkeit herrscht, ist uns nicht recht klar. Im Falle des Pastor Schall-Bahrdorf hat man bekanntlich das entgegengesetzte, die Internierung gefordert.

Der national-soziale Pastor Gros aus Gartenrod ist vom Wiesbadener Konfessionarium „im Interesse des Dienstes“ nach Höchstädt im Oberwiesenthal versetzt worden. Vor längerer Zeit hatte das Konfessionarium die Erwartung ausgesprochen, daß er sich der politischen Agitation enthalten werde.

Die Lehren der großen Mäntel. Bei den deutschen sogenannten Kaisermandanten kam es, wie man sich leicht denken kann, wiederholt vor, daß Truppenmassen Mäntel und Angriffe machten, die im Ernstfall — nach Meinung der fähigsten Militärs — jedem beteiligten Soldaten das Leben gekostet hätten. Vieles wird jetzt aus Frankreich bezüglich eines „großen Mandanten“ bei Paris gemeldet, wo die Truppen „in die unmöglichsten Situationen gerieten“.

So blamabel dies für die Militärs von Fach ist, so hat es doch vom politischen und menschlichen Standpunkt etwas Tröstliches. Die „großen Mandanten“ haben gelehrt, daß unsere Militärs mit den Massenarmeen und den unabsehbar weittragenden Schusswaffen der Gegenwart noch nichts anzufangen wissen. Und hierin liegt einweilen eine gewisse Bürgschaft des Friedens — bis die Völker so vernünftig sind, eine bessere zu schaffen.

Die Altersgrenze der Strafmündigkeit. Auf Veranlassung des Justizministers hat Kultusminister Dr. Hoffe der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinwesen die Frage vorgelegt, ob eine Erhöhung der Strafmündigkeit, Altersgrenze von 12 auf 14 Jahre vom medizinischen Standpunkte aus als wünschenswert erscheint. Die Deputation, deren Vorsitzender Obermedizinalrat v. Bartsch ist, wird sich daher in einer der nächsten Sitzungen mit dieser Frage beschäftigen.

Die wissenschaftliche Deputation hat übrigens bereits einmal die Frage erörtert, von welcher Altersgrenze ab eine strafrechtliche Verfolgung zulässig sei. Es war das vor dem am 31. Mai 1870 erfolgten Zustandekommen des preussischen Strafgesetzbuches, das am 1. Januar 1871 in Kraft trat und ein Jahr später als Reichs-Strafgesetzbuch anerkannt wurde. Auf das damals von der Deputation abgegebene Gutachten hin wurde die Strafmündigkeits-Altersgrenze auf 12 Jahre festgesetzt. Doch spricht manche Erscheinung dafür, daß man heute geneigt ist, diese Strafmündigkeits-Altersgrenze zu erhöhen.

Um den kleinen Herbert Bismarck. Klein nicht an Körpergröße — streiten sich die Konservativen in verschiedenen Wahlkreisen. Kürzlich wurde mitgeteilt, daß Söhlein Bismarck's sei von agrarischer Seite im 18. hannoverschen Kreise aufgestellt worden. Jetzt wird behauptet, in Dresden halte man an dem früher schon geäußerten Wunsche fest, Herbert Bismarck für diese Stadt und durch Herbert Bismarck den Dresdener Wahlkreis zu behaupten. Man denkt, die Wähler werden auf den „großen Namen“ hereinfallen, denn die Person Herbert's ist gewiß nicht daran schuld, daß man sich um diese Kandidatur so vielfach bemüht.

Die Familie der Puttkamer gilt seit langem in den nicht konservativen Kreisen als Inbegriff alles innerlich-reaktionären Wesens. Jetzt ereignet es sich, daß auch die Konservativen selbst nicht mehr von den Puttkamer's wissen mögen.

Lassalle und Ziegler.

Der neueste Versuch des Herrn Eugen Richter und ähnlicher Kumpane, das Andenken Lassalle's auf die Autorität Ziegler's hin zu verunglimpfen, ist im „Vorwärts“ bereits gebührend gekennzeichnet worden. Ich habe in Ziegler's letzten Lebensjahren oft mit ihm verkehrt und kann nur bestätigen, was im „Vorwärts“ schon gesagt wurde, daß Ziegler stets in der freundschaftlichsten und sachlichsten Weise von Lassalle zu sprechen pflegte. Der Brief Ziegler's, auf dem Herr Eugen Richter herumtrampelt, ist entweder eine plumpe Fälschung, oder er wirft einen Schatten nicht auf Lassalle, sondern auf Ziegler.

Ziegler war keiner Feuchtheit fähig, aber er war wie ein sehr geistreicher, so auch ein sehr impulsiver Mensch, der sich leicht von den Empfindungen des Augenblicks fortziehen ließ. In seinen letzten Lebensjahren war seine Stimmung sehr verbittert. Einerseits hatte er nur die kräftigsten Blätter übrig für die Thatsache, daß solche Elemente, wie Herr Eugen Richter, in der Fortschrittspartei emporkamen; er sagte voraus, was zwei Jahrzehnte so berechtigt erfüllt haben, daß dies bournierte Manichäismus die bürgerliche Opposition in Grund und Boden ruinieren würde. Andererseits war er in bürgerlichen Anschauungen alt und grau geworden und konnte sich kein rechtes Herz mehr lassen zu der proletarischen Massenbewegung. So räsonierte er denn auch wohl einmal über alle Welt; es war nicht immer eine tragische Form, in welcher er über sein in gewissem Sinne tragisches Schicksal klagte. Als seine Witwe mir gleich nach seinem Tode seinen literarischen Nachlaß übergab, mit dem Wunsche, ihn herauszugeben, glaubte ich ihr in Ziegler's Interesse von der Veröffentlichung mancher Schriftstücke abzurathen zu sollen, in denen er seinem Groll über eine Welt, die er nicht mehr verstand, einen nicht immer gerechten oder doch sehr mißverständlichen Ausdruck gegeben hatte.

Wichtig also, daß Ziegler auch über Lassalle einmal ungerichtet geurtheilt hat. Möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich. Denn gerade über Lassalle hat Ziegler so oft mit herzlichster Freundschaft gesprochen, daß diejenigen, die ihn jetzt gegen Lassalle auszuspielen wollen, von Ziegler's wahrer Gesinnung etwa so viel verstehen, wie Herr Eugen Richter vom Sozialismus. Es sei gestattet, dafür einige urkundliche Beweise zu erbringen, die, auch abgesehen von dem anderen Anlaß dieser Zeilen, für die Leser des „Vorwärts“ von einiger Interesse sein werden.

Lassalle hielt mit recht große Stücke auf Ziegler's Organisations-talent und hatte deshalb Ziegler's Rath ein, als er den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein zu gründen beabsichtigte. Ziegler entwarf

Im Reichstags-Wahlkreis Kolberg-Röslin wurde beabsichtigt, den dortigen Landrath v. Puttkamer als Kandidaten aufzustellen und der Herr Landrath hat seit einiger Zeit fleißig in den Versammlungen des Bundes der Landwirthe gesprochen und für seine Kandidatur agitiert. Aber es kam anders, als er und seine ihm ergebene Gesinnungsgenossen erhofften. Man hat sich geweigert, diese Kandidatur anzuerkennen und hat einen Zimmermeister, Herrn Firzlaß, aufgestellt. Die „Sig. f. Pommern“ sagt hierüber u. a.:

„Wie wir heute mittheilen können, ist nämlich die Kandidatur Firzlaß nicht bloß von dem konservativen Verein in Köslin, sondern schon vorher in einer in Kolberg abgehaltenen Versammlung ländlicher und städtischer Vertrauensmänner der konservativen Partei in Anregung gebracht und von diesen beschlossen worden. Der Vorsitzende in dieser Versammlung hatte als geeigneten Kandidaten den Landrath des Kolberg-Röslin Kreises v. Puttkamer in Vorschlag gebracht, ein bürgerliches, städtisches Mitglied war dem aber mit großer Entschiedenheit entgegengetreten, da die Aufstellung des Landraths v. Puttkamer, der sich weder in städtischen noch in bäuerlichen Kreisen übermäßiger Sympathien erfreue, nicht geeignet sei, der konservativen Partei den verlorenen Wahlkreis wieder zu gewinnen. Er brachte statt dessen Herrn Firzlaß in Vorschlag, und dieser vereinigte auch in der Kolberger Versammlung die entscheidende Mehrheit der Stimmen auf sich, während der Landrath v. Puttkamer in der Minderheit blieb. Das letztere ist um so bezeichnender, als die Kandidatur des Landraths v. Puttkamer durch die von letzterem im Bunde der Landwirthe wiederholt gehaltenen Agitationsreden offenbar von langer Hand vorbereitet war.“

Die Landräthe und Bureaukranten werden also selbst von ihren Auserwählten abgeschüttelt. Man sieht ein, daß man mit solchen Kandidaturen, denen der Geist der Reaktion gar zu deutlich auf die Stirn geschrieben steht, nichts mehr anfangen kann, man will es nun mit der Aufstellung von „Mittelstandsmännern“ versuchen.

Soldaten als Arbeiter. Wie die „Frankf. Münst.-Bl.“ mittheilt, hat sich die Direktion der Frankenstein Zuckerfabrik an den Kommandeur des 88. Regiments in Glatz gewandt, um Soldaten als Arbeiter zu erhalten. Begründet wurde das Gesuch mit dem Hinweis, daß es der Direktion infolge des Mangels an Arbeitern unmöglich sei, die zum Betriebe der Fabrik erforderlichen Arbeitskräfte anzutreiben. Das Gesuch hat Erfolg gehabt. Am Sonntag sind 40 Soldaten zur Arbeit in der Fabrik in Frankenstein eingetroffen und in einem Gasthaus einlogirt worden.

Diese Nachricht klingt kaum glaublich. Dabei ist nicht einmal gesagt, warum es den Herren Fabrikanten nicht möglich gewesen sein soll, Arbeiter zu erhalten; bei leidlicher Bezahlung sind auch in Schlefien noch Arbeiter zu finden.

Es ist durchaus notwendig, daß von amtlicher Seite Aufklärung über diese Angelegenheit gegeben wird.

Ein „sozialistisches Kriegervereinsblatt“? Die „Hamburger Nachrichten“ schreiben:

„Im April d. J. wandte sich der nominell 700 Mitglieder umfassende Militär-, Invaliden-, Veteranen- und Militäranwärter-Verein von Berlin und Umgebung durch eine Eingabe seines Vorsitzenden Bredow an den Fürsten Bismarck mit der Bitte, das Ehrenpräsidium des Vereins anzunehmen. Der Fürst antwortete darauf, daß eine solche Stellung ihm mit seiner Eigenschaft als Privatmann nicht im richtigen Verhältnisse zu stehen könne, daß er dem Vereine aber gern als Ehrenmitglied angehören würde.“ Auf ein zweites Schreiben des Vereinsvorsitzenden Bredow, in welchem dieser meldete, daß die Annahme der Ehrenmitgliedschaft von der Vereinsversammlung mit Jubel begrüßt sei, und in welchem er die Bitte wiederholte, doch auch das Ehrenpräsidium zu übernehmen, erfolgte ein Paß des Fürsten, aber bezüglich des letzten Punktes nochmals eine ablehnende Antwort.

Neuerdings ist von zuständiger Seite mitgeteilt worden, daß die von Bredow geleitete Zeitschrift

„Revue“, Zeitung der Militärinvaliden Deutschlands, amtliches Organ des Verbandes der Militär-, Kriegs- und Friedensinvaliden, Veteranen- und Militäranwärter Deutschlands, amtliches Organ der königlichen Wasserbau-Beamten des Deutschen Reichs

unter seinem unverfänglichen Titel ausbehende sozialistische Tendenzen verfolgt und deshalb in der ganzen Armee verboten ist; ferner, daß Spaltungen im Vereine selbst stattgefunden haben, auf deren Einzelheiten wir hier nicht eingehen wollen.

Fürst Bismarck hat auf diese von maßgebender Seite erfolgten Benachrichtigungen dem Vereine mittheilen lassen, daß er die Wahl zum Ehrenmitgliede als nicht gültig ansehe.

Wir haben hier und da einen Blick in die „Revue“ gethan und haben gefunden, daß dieses Blatt in resoluter Art die arg vernachlässigten Interessen der Militär-, Invaliden zu vertreten bemüht war, daß es aber durchaus auf dem sogenannten „patriotischen Boden“ steht. Anderswärts würden die Vertreter des Blattes sich wohl kaum an Bismarck mit der Bitte, er solle Ehrenmitglied und Ehrenpräsident sein, gewandt, und die Nachricht, Bismarck wolle

über den Plan einer großen Arbeiter-Versicherungsgesellschaft und schrieb darüber u. a. am 22. Februar 1868 an Lassalle: „Der Vorliegende muß ein Kopf und eine Arbeitskraft ersten Ranges sein... Ich selbst würde bei meinem Alter dazu nicht mehr ausreichen... Ich kenne für diese Stellung nur einen einzigen Menschen, und das sind Sie mit Ihrer Unergründlichkeit, Ihrem warmen Herzen für die Arbeiter und allem, was Sie sonst auszeichnet. Ich weiß wohl, daß Sie freizeitsfrei sein wollen, aber Sie bringen so viele Opfer, daß Sie der Aufgabe Ihres Lebens, dem Interesse der Arbeiter, auch das größte und schmerzhafteste Opfer bringen müssen.“

Das war noch vor dem Erscheinen des offenen Antwortschreibens. Einen Monat nach dessen Erscheinen, als Lassalle täglich von den größten Beschimpfungen der fortschrittlichen Presse bombardirt wurde, schenkte ihm Ziegler zum Geburtstage, am 11. April, einen Polka mit folgender Sonette:

Mein tapferer Fechter! Deiner Seele Muthen
Bist Du bemüht, zu werfen in die Massen,
Der Freiheit Funke will nicht lösend lassen
Und nirgends will es schämend abersitzen.
Du brennst mit Messeln, streichst sie mit Ruthen,
Der Demokraten blasse Hintersassen,
Sie, selbstzürnen, reiben ganz gelassen
Die rothe Stelle, ohne sich zu spüren.
Es wecken Marcus Manlius die Gänse,
Den Feind zu werfen von dem Kapitol,
So süßte damals noch das Vieh für Ehre.

Jetzt brechen leikartelnd Schreiberkänse,
Daß sich die Meute keine Wunden hole,
Den Freiheit Keilern seige die Gewehre.
Und als Lassalle gestorben war, schrieb Ziegler an seinen Jugendfreund Ritter: „Ich schreibe unter dem erschütternden Eindruck von Lassalle's Tode. Ja! Diese Mittelmägen jubeln, diese Julianer, die er gegiehet; die Pyramiden tanzen auf dem Grabe des Achilles... Es ist aus, er ist todt, er war eine Bibliothek, Anreger, Lehrer, es ist aus. Mich hat kein Mensch so geliebt, wie dieser. Er war ein bildschöner, genialer, feuriger Mensch mit tausend Fehlern, ja Lasten, aber er war ein ganzer Mensch.“ Und ähnlich zur selben Zeit an Ruge: „Ich mag nicht leben, wie die Pyramiden auf dem Grabe des Achilles tanzen. Die Leute haben nun Ruhe vor diesem tödtlichen Menschen; es wird heute Jubel sein und manches Seibel fröhlich geleert werden in diesem schauerlichen Gess, das ich für ein Uebel und Unglück halte.“

Ehrenmitglied spielen, mit Jubel aufgenommen haben. Jedenfalls sind das Blatt und die hinter ihm stehende Richtung weit von jederlei „sozialistischen Tendenzen“ entfernt. Charakteristisch ist aber, daß ein Blatt sofort in diesen Ruf gebracht wird, sobald es nur sich energisch der berechtigten Beschwerden der Invaliden annimmt.

Diese Art der Behandlung wird jedenfalls nicht dazu beitragen, die bisher durchaus „patriotischen“ Herren der „Revue“ von der Sozialdemokratie zu entfernen! —

Gegen den gemäßigten Ortsvorsteher Schulze in Mahlsdorf gehen die Verwaltungsbehörden mit weiteren Verfolgungsmaßnahmen vor. Sch. ist aus dem Kriegerverein ausgeschlossen worden, dem er im Jahre 1891 als bereits seit zwölf Jahren im Amte befindlichen Ortsvorsteher infolge einer an ihn gelangten behördlichen Aufforderung beigetreten war. Gegen Ende September d. J. richtete der Landrath v. Stalpnagel ein Schreiben an den Lehliner Amtsvorsteher Hofmeister v. Edhu, das die Aufforderung enthielt, den Ausschluß Schulze's aus dem Mahlsdorfer Kriegerverein herbeizuführen. Der Amtsvorsteher ließ hierauf den Vorsitzenden des Kriegervereins kommen und theilte ihm mit, daß Schulze aus dem Verein heraus müsse, indem er hinzufügte, daß es sich wahrscheinlich um die Sache mit der Palm handle. Der Vorstand des Kriegervereins gab dieser Aufforderung zunächst keine Folge, erhielt jedoch vor einigen Tagen durch den stellvertretenden Ortsvorsteher des Bezirks Herr Engel in Feserich eine Verfügung des Bezirks-Kommandos zu Potsdam, worin es hieß: „Wenn der frühere Gemeinde-Vorsteher Schulze noch dem Kriegerverein angehört, so ist derselbe daraus sofort zu entfernen.“ Zugleich wurde dem Kriegervereinsvorstande bedeutet, daß unverzüglich der erfolgte Ausschluß Schulze's dem Bezirkskommando anzuzeigen sei. Dementsprechend wurde verfahren und an Schulze folgendes Schreiben gerichtet:

Mahlsdorf, den 17. 10. 97.

An den Riegelbeldsitzer Herrn F. Schulze.
Auf Befehl höherer Behörden sind Sie jetzt aus dem Kriegerverein entfernt.

Wir meinen, Herr Schulze wird sich leicht darüber freuen, daß er einem Verein nicht mehr angehören soll, der in solcher Weise nach der Pfeife der Behörde tanzen muß.

Der Militärgesellschaft und die Kaiser's Geburtstagsfeier. Aus Marienwerder wird geschrieben: Das Kriegsministerium hat dem Pfarrer Steffen die Seelsorge für die katholischen Mannschaften der hiesigen Garnison übertragen und sie einem Geistlichen in Brandenburg übertragen. Die Veranlassung dazu war folgendes: Beim letzten Kaiser's Geburtstage hat der Pfarrer Steffen im Festgottesdienst für die katholischen Mannschaften des Geburtstages des Kaisers nicht Erwähnung gethan. Als darüber Beschwerde beim Kommando erhoben wurde, äußerte der Pfarrer, wenn Kaiser's Geburtstag wirklich ein hoher Festtag sei, dürfte derselbe nicht mit Trinkgelagen und Tanz seinen Abschluß finden. Dies gab dem Kriegsminister Anlaß zur obigen Maßregel.

Wenn ein Geistlicher in ernster Weise die Vorschriften seines Glaubens vertritt, so kann es leicht geschehen, daß er mit den heutigen militärischen Einrichtungen in Gegensatz geräth und abgeschoben wird.

Schoof's Ehre ist gereit. Bekanntlich hatte feinerzeit die Fraktion der Nationalliberalen im preussischen Landtage beschlossen, gegen die Anstufungsvorlage nach den Vorschriften des Herrenhauses zu stimmen und in der nationalliberalen Presse waren dann die nationalliberalen Abgeordneten als ehrlos bezeichnet, die trotz dieses Beschlusses für die Vereinseignen stimmten. Als bald darauf der nationalliberale Landtags-Abgeordnete Schoof in seinen Wahlkreis Resolutionen zu gunsten der Annahme des Vereinsgesetzes in der Fassung des Herrenhauses entsendete, erschien im „Proletarier aus dem Culenbergs“ ein Artikel, in welchem Schoof als der erste der „Christen“ bezeichnet wurde.

Auf dem jetzt in Deutschland gebräuchlichen Wege erhielt Schoof Kenntnis von dem Artikel und stellte Strafantrag. Im öffentlichen Interesse erhob bald die Staatsanwaltschaft die Anklage gegen den Redakteur des genannten Blattes, Genossen Feldmann in Dargenberg.

Letzterer mußte sich dann am 20. Oktober ex. vor dem Schöffengericht in Reichenbach in Schlefien verantworten. Der Amtsanwalt beantragte ohne jede Begründung 100 M. Geldstrafe. Der Angeklagte nahm für sich Wahrung berechtigter Interessen in Anspruch, denn er sei Vorsitzender eines 360 Mitglieder starken Wahlvereins und dieser wäre im Falle der Annahme des Vereinsgesetzes unzweifelhaft demselben zum Opfer gefallen. Durch Schoof's Auftreten hätte er als Staatsbürger geschädigt werden können, deshalb habe er wohl ein Recht gehabt, sich auf schärfste gegen Schoof zu wenden. Der Fall liege ähnlich, wie der eines konservativen Redakteurs im Ewensberger Kreise. Dieser Redakteur habe, ohne daß er es beweisen konnte, dem damaligen Reichstagskandidaten Kopyk vorgeworfen, daß er durch Spendung von Freibier die Wahl beeinflusst habe. Dieser Redakteur sei freigesprochen worden, weil er als konservativer das Interesse seiner Partei gewahrt habe. Dieser Urtheilsgrund sei auch für den vorliegenden Fall maßgebend, weshalb er seine Freisprechung und die Erstattung der ihm erwachsenen notwendigen Auslagen beantrage.

Das Gericht erkannte auf 50 M. Geldstrafe. Der Angeklagte habe,

Es mag genug sein an diesen Zitaten, obgleich sie sich vermehren ließen. Nur noch ein Wort über den raunenwerthen Rath, womit sich Herr Eugen Richter auf Ziegler zu berufen wagt. Mag immerhin beinahe ein Menschenalter darüber verfloßen sein, so gehört doch eine edle Entlassung dazu, die kaisersche Oberseite zu vergessen, die er im Herbst 1870 von Ziegler erhielt. Im Januar 1870 hatte Johann Jacoby, damals Abgeordneter des zweiten Berliner Landtags-Wahlkreises, seine Rede über die Ziele der Arbeiterbewegung gehalten, worin das berühmte Wort vorkam: „Die Gründung des kleinsten Arbeitervereins wird für den künftigen Kulturhistoriker von größerem Werthe sein als der Schlachttag von Sedowa.“ Für diesen Frevler sollte Jacoby abgesetzt werden, und bei den Neuwahlen im November 1870 wurden Ziegler und Herr Eugen Richter als fortschrittliche Gegenkandidaten von den demurrirten Gelbäcken vorgeschlagen. Ziegler wies die schätzbare Rolle mit den stolzen Worten zurück: „Ich würde anmaßend und nicht ehrenhaft handeln, wenn ich an einer Stelle Deputirter werden sollte, wo dieser große Bürger zurückgewiesen ist... Einen größeren Sieg hat die Reaktion nie gefeiert, als die Entfernung Jacoby's, und diesen Sieg hat ihr unsere Partei in den Schoog geworfen. Daran mag ich keinen Theil haben.“ Herr Eugen Richter war weniger heikel und spielte „Stürmerprob und unentwegt“, wie er nur sein kann, den Hausknecht des Kapitalismus. Als Erforscher der gränztigen Proftivuth biß er den alten Demokraten Jacoby aus dem preussischen Landtage.

Seine Ansichten von politischer Ehre hatten mit Ziegler's Auffassung dieses delikaten Punktes nichts gemein, aber auch wirklich garrüchlich. Deshalb sollte er den braven Ziegler in seinem Grabe nicht weiter beunruhigen. Es könnte ihm schlimm bekommen, wenn der sehr cholericke Alte wirklich erwachte. Daß Ziegler die neuen Artikel der „Freisinnigen Zeitung“, worin der freisinnige Verrath bei den Stichwahlen von 1887 und 1893 beschuldigt und der freisinnige Verrath für die Stichwahlen von 1898 vorbereitet wurde, er würde wiederholen, was er am 11. April an Lassalle schrieb:

Es wecken Marcus Manlius die Gänse,
Den Feind zu werfen von dem Kapitol,
So süßte damals noch das Vieh für Ehre.

Jetzt brechen leikartelnd Schreiberkänse,
Daß sich die Meute keine Wunden hole,
Der Freiheit Keilern seige die Gewehre.

so heißt es in den Urtheilsgründen, den Landtags-Abgeordneten Schoof „ehelos“ genannt, und dies sei zweifellos eine Beleidigung. Nach den Reichsgerichtsentcheidungen könne Wohnung berechtigter Interessen nicht in Frage, wenn es sich um Dinge handle, die gegen das Recht oder die guten Sitten seien. Gegen die guten Sitten sei es gewesen, daß der Angeklagte den Schoof „ehelos“ nannte. Nicht in Betracht komme, daß dieser Vorwurf schon vorher in einem national-liberalen Blatte gestanden habe. Ob der Verein, dessen Vorsitzender der Angeklagte sei, aufgelöst worden wäre, sei fraglich gewesen und außerdem hätte der Angeklagte kein persönliches Interesse gewahrt, denn er wäre persönlich durch die Auflösung nicht getroffen worden. Strafverschieden wurden die Vorwürfe des Angeklagten in Betracht gezogen, während strafmildernd wirkte, daß Redaktoren etc. die Worte gegeneinander nicht auf die Goldwaage zu legen pflegen.

— „Patriotischer“ Uberschwang. Im Leipziger Tageblatt ist heute in einer Dresden'er Korrespondenz zu lesen: „Heute sind wieder Tausende zur Fahne einberufen und auf allen Eisenbahnlagen, selbst auf denen der entlegensten Thäler unseres Erzgebirges herrschte heute ein Leben, wie es nur an solchen Tagen zu beobachten ist. Der Schmerz der Trennung von Haus und Hof, von Vater und Mutter erstickt in der Freude, fortan seinem Kaiser und König zu dienen.“

Wie nur der Korrespondent diese neue Art von Erhellen vor Freude feststellt haben mag? Er glaubt natürlich selbst nicht, was er sagt. Der heutige Militärdienst ist wahrhaftig nicht danach, daß die jungen Rekruten besonders freudig in den bunten Rock schlüpfen. Selbst das erhabene Bewußtsein, dem Kaiser und König zu dienen, wird daran nicht viel ändern, und dann hätte sich der Korrespondent erinnern sollen, daß selbst in den entlegensten Thälern des Erzgebirges die Sozialdemokratie den jungen Leuten in den Köpfen steckt. Also solche wüsten Uebertreibungen sollte man sich in Dresden und Leipzig denn doch sparen, das wirkt nur komisch.

München, 21. Oktober. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten stand ein Antrag Naginger zur Beratung, welcher zwecks Verbesserung der Lage der Landwirtschaft unter anderem die sofortige Aufhebung der gemischten Transfiktoren, die Beseitigung der Zollkredite, die sofortige Kündigung des Meißnerbegünstigungs-Vertrages mit Nordamerika fordert und ferner verlangt, daß bei dem Abschluß neuer Handelsverträge die Getreide- und Holz-Zölle erhöht werden. Doktor Naginger begründet diesen Antrag in längerer Rede. Abg. Pichler (Ztr.) begründet einige Abänderungsanträge, welche die erwähnten Hauptforderungen jedoch festhalten. Abg. Diehl (liberal) und Sech (konf.) treten gleichfalls für die Forderungen ein. Nur der Abg. Wolfram (lib.) trat im Interesse von Handel und Industrie den Forderungen entgegen. Finanzminister v. Hiesl erkl. die bayerische Regierung werde im Bundesrath für den Antrag Naginger bezüglich der Aufhebung der Transfiktoren und Beseitigung der Zollkredite eintreten. (Beifall.) Minister Febr. v. Crailsheim bespricht die handelspolitischen Beziehungen zu Nordamerika und betont, man dürfe keine Entschlüsse in dieser Beziehung nur nach gründlicher Erwägung aller Verhältnisse fassen. Die landwirtschaftlichen Interessen an dem Vertrage mit Nordamerika seien nicht so groß wie vielfach behauptet wurde. Was gegenüber Nordamerika zu geschehen habe, werde in Berlin gründlich erwogen. Es sei möglich, daß es zur Kündigung des Meißnerbegünstigungs-Vertrages komme. Etwas Bestimmtes könne er aber heute nicht sagen. Bayern sollte sich in dieser Frage nicht in die erste Linie stellen. Wir dürfen das Vertrauen zu der Reichsregierung ausdrücken, daß es ihr gelingen wird, das Richtige zu treffen. Der Minister hat schließlich, der Landtag wolle nicht durch Annahme der diesbezüglichen Beschlüsse des Antrages Naginger der Regierung eine feste Richtschnur vorschreiben.

Aus Landau an der Saar wird der „Frei. Bl.“ gemeldet: Bei der heutigen Landtags-Erstwahl erhielt der Bauernbundführer Wieland 84 und der bisherige Abg. Soltau 87 Stimmen. Der Bauernbund hat also glänzend über das Zentrum gestimmt.

Ein neuer schwerer Schlag für das Zentrum und eine kraftige Mahnung zu einer vollständigen Politik für Regierung, Geistlichkeit und Zentrumspartei! —

— Landtagswahl-Vorbereitungen in Baden. Die Kandidatenaufstellung kann nunmehr als abgeschlossen gelten. Die Sozialdemokraten bewerben sich um neun Bezirke. Die National-Liberalen haben außer in den 16 Wahlkreisen, die bisher schon ihnen gehörten, in acht weiteren Kandidaten aufgestellt. Das Zentrum denkt außer seinen 12 Wahlkreisen sich noch um fünf zu bewerben. Die Demokraten haben außer in ihrem Bezirke Offenburg-Stadt nur in Karlsruhe, Durlach und Mannheim Kandidaten aufgestellt. Die Freisinnigen haben vier Kandidaturen in Aussicht genommen. Die Antisemiten haben in den beiden Heilbringer Bezirken eigene Kandidaten aufgestellt. Die freisinnige Volkspartei beschloß auf einstimmig gestellten Antrag des Vorstandes, bei den Karlsruher Landtagswahlen für die Kandidaten der deutschen Volkspartei und der Sozialdemokratie einzutreten.

— Chronik der Majestätsbeleidigung-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung verhandelte unter Anschluß der Öffentlichkeit die Strafkammer in Brandenburg a. O. gegen einen Inhaben des dortigen Buchhandels. Der Mann hat schon 18. meist sehr schwere Vorstrafen erlitten, seit 1888 hat er sich fast ununterbrochen im Gefängnis oder Zuchthaus befunden. Der Angeklagte macht den Eindruck eines vollständigen Idioten. Die Majestätsbeleidigung hat er im Zuchthaus durch unqualifizierte Redensarten, die er beim Kartöffelschalen aushief, sich zu schulden kommen lassen. Denunziert haben ihn seine Mitgefangenen. Der Staatsanwalt beantragte wegen der schweren der Beleidigung eine Gefängnisstrafe von einem Jahr. In Anbetracht des niedrigen Bildungsstandes des Angeklagten erkannte der Gerichtshof auf vier Monate Gefängnis.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. Oktober. Der slavisch-christlich-nationale Verband beschloß, in der ersten Lesung für die Annahme des Ausgleichs-provisoriums sowie für die bedingte Ueberweisung des Diplomatischen Antrages auf Aufhebung der Sprachenverordnungen und Erlaß eines Sprachengesetzes an einen besonderen Ausschuss zu stimmen. —

Wien, 21. Oktober. Abgeordnetenhaus. Auch die heutige Sitzung begann mit einer Reihe namentlicher Ab-stimmungen. —

Wien, 21. Oktober. Das Herrenhaus nahm das Ueber-einkommen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien betreffend die wechselseitige unentgeltliche Unterstutzung mittel-loser Kranken an. —

Das Ausgleichs-provisorium wurde vom ungarischen Abgeordnetenhaus unverändert angenommen. Sehr beachtenswert für die Entwicklung der Verhältnisse in Oesterreich sind die folgenden Ausführungen des ungarischen Ministerpräsidenten Baron Banffy: „Ich beziehe mich zu erklären, daß die Regierung und die Gesetzgebung in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise der Ansicht sind, daß, da in betreff der gemeinsamen Angelegenheiten eine Uebereinkunft zwischen den beiden Parlamenten geschlossen werden muß, nach dem Gesetze vom Jahre 1867 diese Uebereinkunft nicht anders als im Wege eines Ausgleichs zu stande kommen kann, den beide Parlamente nach dem Gesetze vom Jahre 1867 niedergelegten Modalitäten schließen. Dies schließt aus, daß man zu irgend einer anderen Hilfsquelle seine Zuflucht nehmen kann. Ich erachte mich nicht für berechtigt, mich in eine Kritik des § 14 des österreichischen Gesetzes vom 21. Dezember 1867 (Nothverordnungsrecht des österreichischen Ministeriums während des Nichttagens des Parlaments) einzulassen. Ich glaube, dieses Haus ist nicht der Ort, wo man sich darüber äußern soll. Doch kann ich das Haus darüber beruhigen, daß, wie immer sich die Verhältnisse gestalten mögen, welche Hindernisse auch im verfassungsmäßigen Leben Oesterreichs

eintreten mögen, die Regierung es im Hinblick auf das Gesetz von 1867 für ausgeschlossen erachtet, daß der Ausgleich oder irgend eine auf die gemeinsamen Angelegenheiten bezügliche Uebereinkunft auf paragraphenweise zu stande kommen könne. Meiner Ansicht nach ist der in der Vorlage benutzte Ausdruck klar genug, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen. Ich glaube, die Folgen werden es beweisen, daß die Regierung es für ihre Pflicht angesehen hat, über diese Fragen mit Wahrung der Interessen des Landes zu verhandeln und, wie ich glaube, nicht ohne Erfolg.“

Schweiz.

Bern, Mitte Oktober. (Sig. Ver.) Die Bundes-Versammlung ist nach vierwöchiger Dauer geschlossen und wird erst im Dezember wieder zusammentreten. Hier außerordentlich wichtige Geschäfte wurden behandelt und zum Theil erledigt: Die Eisenbahnverstaatlichung, die Kranken- und Unfallversicherung, die Münzfrage und die Interpellation unseres Genossen Bullischleger über schlechte Behandlung von Soldaten durch die Offiziere. Die Eisenbahnverstaatlichungs-Vorlage war in der Sommer-session vom Ständerath behandelt, in der jetzt abgeschlossenen Herbst-session behandelte sie der Nationalrath, der erst verschiedene nicht unbedeutende Abänderungen daran vornehmen wollte, zum Schluß jedoch das Gesetz in einer Form erledigte, die wenig Differenzen mit dem Ständerath ergab. Es sind also die 5 Kreis-direktionen mit den Kreisverwaltungsgeräten geblieben, die ihre Sitze in St. Gallen, Zürich, Basel, Lucern und Lausanne erhalten, während die Generaldirektion nach Bern kommt; geblieben ist der Verwaltungsrath von 55 Mitgliedern, von denen je 25 der Bundes-rath und die Kantone sowie 5 der Kreisverwaltungsgeräten wählen und wovon nur 9 der Bundesversammlung angehören dürfen. Bei der Wahl soll der Bundesrath sowohl die verschiedenen Landes-gegenstände wie die verschiedenen Interessengruppen berücksichtigen. Neuhinein kam in das Gesetz die Zustimmung, daß die Bundes-versammlung mit Ausschluß der Volksabstimmung die Nebenbahnen erteilen kann, die etwa 60 Millionen Franken kosten werden, wogegen die ultramontanen Föderalisten aus demokratischen Gründen heilig opponierten, während die liberalen Welschen für das Gesetz stimmten. Schon in der nächsten Zeit wird voraussichtlich die Referendumskampagne für Gewöhnung der notwendigen 30 000 Unterschriften beginnen, um das Gesetz zur Volksabstimmung zu bringen, vor der jedenfalls die heftigsten Kämpfe stattfinden werden. Die Sozialdemokraten stimmen für das Gesetz, trotzdem ihre billigen Wünsche niedergelassen wurden.

Die Kranken- und Unfallversicherung ist vom Nationalrath erledigt worden in der bereits besprochenen, die Arbeiter wenig befriedigenden Weise. Man ist zuletzt noch den Unternehmern entgegengekommen mit der Annahme des Antrages Bärli, wonach der Unternehmer dem Arbeiter bei menschenwürdiger Begleitung von der Arbeit die ganze Versicherungsprämie abgeben darf, eine läppische Forderung, die ein blutiger Spott auf die Sozialpolitik eines demokratischen Staates ist; man hat ferner den Unternehmern die Konzession gemacht, daß sie sich für ihre Person ebenfalls bei der Unfallversicherung versichern dürfen; dagegen ist sowohl der Antrag Bullischleger, 1/3 statt 60 pCt. des Tageslohnens als Unterstutzung auszugeben, als auch der Antrag Vogel-fanger, den Bundesbeitrag von 1/3 auf 1/4 zu erhöhen, abgelehnt worden; und als dies zum Schluß unser Genosse Bullischleger konstatirte und erklärte, daß er sich der Abstimmung enthalten wolle, da sei noch ein radikaler Führer mit dem propheten, rücksichtslosen Tone über ihn her, der die ganze radikale Partei so unvortheilhaft ansah. Das Versicherungsamt sowohl wie das Bundes-Versicherungsgericht erhalten ihren Sitz in Luzern. Man liege die Versicherungsgesetz-beim Ständerath, dessen Kommission sie erst im Januar beraten wird, so daß sie im günstigsten Falle in der Herbst-session 1898 vor das Plenum des Ständerathes kommen. Geht alles glatt ab, so können vielleicht beide Versicherungen mit dem 1. Januar 1899 in Kraft treten.

Die Interpellation unseres Genossen Bullischleger über die unwürdige Behandlung von Wehrmännern lenkte die Aufmerksamkeit des ganzen Landes auf sich und in der Presse wurde darüber außerordentlich ausführlich berichtet. Genosse Bullischleger brachte in seiner ruhigen Art eine ganze Reihe von Beschwörungen, sonstiger unwürdigen Behandlung und Ueberanstrengung der Soldaten durch Vorgesetzte zu Sprache und belegte das Vorgebrachte mit zahlreichen ihm zugehenden Briefen. Ebenso ruhig und ausführlich, in wohlthuenden Gegensatz zu preussischen Kriegsministern, antwortete Bundesrath Müller, der Chef des Militärdepartements. Er suchte weder die Thatsachen zu streifen oder zu beschönigen oder abzuschwächen, noch die Offiziere als Engel und die Soldaten als wilde Bestien hinzustellen, die in der Reserve erst gezähmt und erzogen werden müßten. Bundesrath Müller wies vielmehr nach, daß das Militärdepartement durch Dienstbefehle die Offiziere zu guter Behandlung der Mannschaft angewiesen und die schlechten Offiziere streng bestraft habe; zwei schlechte Instruktions-Offiziere seien so streng bestraft worden, daß sie ihr Lebtage daran denken werden. Von der Forderung auf Männerzucht und Disziplin, schloß der Redner, werde das Militär-departement nicht ablassen. Wir wollen Disziplin nicht nur nach oben, sondern auch nach unten — was selbstverständlich ist. Ohne Zweifel wird diese Debatte im Nationalrath auf die gesammte wehrpflichtige Mannschaft im ganzen Lande den besten Eindruck machen und bei den schlechten Offizieren eine nachhaltige Wirkung im Sinne der Besserung zur Folge haben. Damit hat der Sozialdemokrat Bullischleger dem Lande einen Dienst erwiesen.

Gestern brachte Bullischleger, welcher der einzige Sozialdemokrat in der Bundesversammlung ist und dort sehr unständig und fähig arbeitet, eine Motion ein auf Errichtung von Schiedsgerichten zur Erledigung von Konflikten zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern der Bundes-Verwaltung, in denen sowohl die Verwaltung wie das Personal eine selbstgewählte Vertretung haben sollen. Die Motion kam nicht mehr zur Verhandlung und wird erst in der Dezember-session an die Reihe kommen. Sie wird der radikalen Mehrheit weder Gelegenheit geben, ihre Feindschaft gegen die Arbeiter zu betätigen, umso eher wird der letzte Proletariat in das sozialdemokratische Lager getrieben werden. —

Frankreich.

Paris, 19. Oktober. (Sig. Ver.) Die Eröffnung der Herbst-session erfolgt unter anscheinend günstigen Bedingungen für das Ministerium Welthe. Im Innern ist der Bund der Bourgeoisrepublikaner mit den Republikanern, die Erziehungsbildung des Ministeriums, unerschütterlicher denn je. Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik haben die Republikaner Allianz, Triumpfzüge die Regierung mit einem patriotischen Heiligenschein umgeben, der ihr einen Augenblick sogar den Gedanken der Kammerauflösung einflößte. Nur ganz vereinzelt sind die oppositionellen Stimmen, die einen Ministerwechsel vor den Herbst-wahlen erhoffen.

Am meisten sind an einem Ministerwechsel die Radikalen interessiert, und zwar unter dem Gesichtspunkte der Wahlen. Der offizielle Wahlzettel, die bereits offen hervortretende Parteinahme der Regierung für die „radikalen“ Freunde der Republik kann den Radikalen sehr gefährlich werden, namentlich in den ländlichen Wahlkreisen, wo die große Masse von jeder sich zum augenblicklich Stärkeren zu schlagen pflegt. Die bürgerliche Opposition wird daher trotz alledem auch in der neuen Session den Sturz des Kabinetts herbeizuführen suchen. Abgesehen von Interpellationen, wird sich dazu reichlich Gelegenheit bieten bei der Veröthung des Budgets für 1898. Der Stenerausfall von 25 Millionen Franken infolge der Herabsetzung der staatlichen Grundsteuer soll noch erst gedeckt werden — auf welche Weise, darüber hat sich die Regierung während der dreimonatlichen Ferien noch nicht schlüssig gemacht, da ihre besten Freunde gegen die ursprünglich geplante Mehrbelastung der Wert-papiere energisch protestirt haben. Auch die Flottenfrage wird eine Aftade seitens der Radikalen bringen. Der ehemalige radikale

Marineminister Doctroy hat bereits eine Interpellation über den Stand der Marine, das heißt über die bekannte Mißwirtschaft der Marineverwaltung eingebracht. Die Interpellation soll bei der Beratung der Kredite für die neuen Flottenbauten mit verhandelt werden.

Von sozialistischer Seite ist namentlich die Interpellation Gerault-Richards über die Aufrechterhaltung der Streikbezelle trotz der Broththeuerung zu erwähnen, die aber selbstverständlich bei der überwiegenden schützamerikanischen Majorität der Kammer dem Ministerium ganz ungefährlich ist. Der sozialistischen Partei kann es übrigens nur von größtem Nutzen sein, wenn Meline bis zu den Wahlen am Ruder bleibt. Die sozialistische Wählerchaft ist vor dem Druck der Präfecten immun, während andererseits die offene liberal- und geldsachfreundliche Reaktionspolitik, wie Millard heute in einem Zeitungsartikel treffend ausführt, die entschiedeneren Elemente der radikalen Wählerchaft immer mehr in das Lager der sozialistischen Opposition treibt.

Der Pariser Gemeinderath hat dem Seine-Präfecten ein zweites Adelsvotum erteilt, weil er dem von der Gewerkschaft der kommunalen Arbeiter zum Toulouser Gewerkschaftskongress entsandten Delegirten den Urlaub verweigert hatte. —

Paris, 21. Oktober. Die Reichertskammer haben der Kammer-Kommission den Etat für 1898 vorgelegt. Die Einnahmen belaufen sich im Vorschlage auf 3 413 760 000 Fr. Den Fehlbetrag von 31 000 000 Fr. beantragt die Regierung durch Einführung einer Steuer auf französische, auf den Inhaber lautende Werthpapiere, sowie auf ausländische, an der französischen Börse gehandelte Werth-papiere zu decken.

Die radikale und die sozialistische Gruppe der Kammer haben gestern beschlossen, eine Interpellation über die kürzlich in Algerien vorgekommenen Unruhen einzubringen.

Belgien.

— Die Debatte über das Gesetz betr. die Ver-leihung der Korporationsrechte an die Berufs-vereine wurde am Dienstag in der Kammer fortgesetzt. Herr Woeste, der Führer der Radikalen, hielt eine mehrstündige Rede und suchte eine kleine „Zukunftstaatsdebatte“ einzuleiten, indem er die „Utopien“ der Sozialisten bekämpfte. Um die soziale Frage deren Existenz er zugleich zu lösen, dürfe man nicht bloß vom wirtschaftlichen Standpunkte ausgehen, wie die Sozialisten, sondern die sozialen Probleme könnten nur durch Gerechtigkeit, Barunberzigkeit und durch die Religion ihrer Lösung entgegengeführt werden. Manchmal ruhen die sozialen Fragen; wenn sie reif seien, würden sie, getragen von dem Geiste des Christenthums, wieder aufgenommen. Die Radikalen wollten der Arbeiterklasse die nötige Freiheit gewähren, um ihr Loos zu verbessern zu können, aber die Freiheit des Individuums müsse gewahrt bleiben. Diese wollten die Sozialisten aufheben, in ihrem Staate gebe es keine Initiative, keinen Fortschritt mehr. Im ganzen sprach sich der Redner für das Gesetz aus. Wenn gesagt werde, das Gesetz sei nicht nötig in einem Staate von so freier Verfassung, wie Belgien, so antwortete er, daß die meisten Berufsvereine nur beständen, weil das Gesetz tolerant gehandhabt werde, sie könnten jedoch kraft des Gesetzes fast alle unterdrückt werden. Von der Bestimmung, daß die Syndikate Handelsgeschäfte treiben dürften, will er nichts wissen. Den § 310 des Code penal (identisch mit unserm § 153 d. O.-D.) will er aufrecht erhalten wissen; die „Freiheit der Arbeit“ müsse gesichert bleiben. —

Die Vertreter sämtlicher Brüsseler Gewerkschaften waren am letzten Sonntag im „Maison du Peuple“ vereint, um zu dem Gesehtenurs Stellung zu nehmen. Eine Denkschrift, die sämtlichen Abgeordneten überreicht werden soll, war von dem Syndikat der Buchdrucker vorgebracht und ist von der Versammlung akzeptirt worden. In der Denkschrift wird verlangt die Streichung des § 5 des Entwurfs, der den Vereinen die Pflicht auferlegt, ihre Mitgliederlisten zu veröffentlichen; dadurch würden Maßregelungen geradezu provoziert. Ferner fordern die Gewerkschaftsvertreter Beseitigung des § 310; dieser bedente ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter, denn gegen die Unternehmer werde er nie angewandt. —

Spanien.

Madrid. (Int. Korresp.) Der Kampf auf den Philippinen. Man schreibt uns aus Madrid: Die Aleration räumt bereits ein, daß die Lage der Spanien auf den Philippinen eine sehr bedeutende geworden ist. Während der letzten Woche ist es in der Provinz Pangasinan an drei Stellen zu ersten Kämpfen gekommen, in denen nach den amtlichen Telegrammen zwar die Spanier Sieger geblieben sind, aber doch nicht unbedeutende Verluste erlitten haben. Die Thatsache jedenfalls ist, daß Aguinaldo, der Führer des Aufstandes, dessen Truppenmacht zu Anfang Mai dieses Jahres bei Beginn der Regenzeit vollständig aufgetrieben schien, wieder über so bedeutende Streitkräfte verfügt, daß er an drei Stellen zum Angriff gegen die Spanier vorzuehen konnte. Es wird sogar als festgesetzt bezeichnet, daß Aguinaldo von Nordamerika aus eine Schiffsladung mit Waffen, 8000 Gewehre und anderthalb Millionen Patronen erhalten habe, so daß er jetzt seine Truppen auf 15 000 ergänzen konnte. —

Rußland.

Petersburg, 20. Oktober. Eine außerordentliche russische Gesandtschaft nach Abovynien hat gestern unter Leitung Blawows die Reise via Odessa angetreten. Wie die Blätter melden, gehören der Gesandtschaft außer Blawow ein Oberst des Generalstabes, drei Orde-Bienstenawits und zwei Kerste an. Die Dauer der Reise ist auf etwa sieben Monate veranschlagt.

Rußland will seine alten Beziehungen zu Mexiko immer enger knüpfen, um auch in Mexiko ein Gegengewicht gegen England zu haben. —

Griechenland.

Athen, 18. Oktober. Die Verluste des griechischen Heeres. Seitens des Kriegsministeriums wurde die amtliche Verlustliste des thessalischen Feldzuges veröffentlicht, welche laun die Hälfte derjenigen Zahlen aufweist, die früher seitens der Heeresleitung als die ungefähren Verluste des griechischen Heeres angegeben wurden. Allerdings steht noch der Bericht über die Verluste in Epirus und auf der Flotte aus, wozu noch einige Verluste des griechischen Besatzungskorps auf Kreta hinzuzurechnen sind; jedoch kann schon jetzt der Gesamtverlust an Todten und Verwundeten mit ziemlicher Sicherheit auf 2500 Mann angegeben werden. —

Afien.

— Vom indischen Kriegsschauplatz kommt die Meldung, daß ein erstes Gefecht stattgefunden hat. Das „Bureau Reuter“ berichtet: Nachdem die Alridis und Orakais ihre Stellung bei Pargai, die Höhen oberhalb Chagru-Kotal, von denen sie Montag vertrieben worden waren, in großer Stärke wieder besetzt hatten, wurden sie Mittwoch von General Kempster's Brigade mit drei Batterien angegriffen. Die Stellung war außerordentlich stark, da die Spitze rings von abschüssigen Felsen umgeben ist. Drei Stunden behaupteten die Bergstämme trotz des mörderischen Geschüßwesens ihre Positionen; erst als die Truppen — Hochländer und Gurkhas — unter unglücklichen Schwierigkeiten die Höhen stürmten und zum Bajonetangriff übergingen, wobei es zu heftigen Handgemenge kam, wandten sich die Bergstämme zum Rückzuge. Sie hatten große Verluste erlitten, nicht geringer dürften die der Briten sein, da die Anstürmenden im Gelände keine Deckung fanden und in ein verheerendes Kreuzfeuer genommen wurden. Von den Gordon-Hochländern ist angeblich die Hälfte gefallen.

Die Engländer haben diesen Sieg also mit sehr großen Opfern erkaufen müssen. Doch ist zweifelhaft, ob die Früchte des Sieges den Opfer entsprechen werden. Die Bergstämme dürften die Fortsetzung des Kampfes noch keineswegs aufgeben. —

Afrika.

Am 19. d. M., abends, kam es im Judentel von Tunis zu heftigen Unruhen, die über vier Stunden dauerten. Ein Nabbiner, namens Dabib, war

gehört und die Juden widersetzten sich der Fortschaffung der L. i. e. durch die Beerdingungsgesellschaft und wollten sie nach allem, tinesischem Ritus begraben wissen. Die Polizei schritt ein, die Leiche wurde schließlich von den Angehörigen der Begräbnisgesellschaft nach dem israelitischen Friedhof überführt. Auf dem Rückwege jedoch wurde die Leiche mit Steinen geworfen, die aus den Häusern der Juden kamen und von letzteren mit Geschloß und Drohungen empfangen, so daß sie von neuem einschritt und eine Anzahl Verhaftungen vornahm. Eine Untersuchung dieser Vorfälle ist eingeleitet. —

Amerika.

Washington, 21. Oktober. In ihrer Antwort auf die von den amerikanischen Kommissaren unterbreiteten Vorschläge erklärte die englische Regierung, sie könne gegenwärtig nicht die in diesen Vorschlägen für die Silberprägung wieder eröffnen. Sie bedauere, den Vorschlägen nicht beitreten zu können, da England daselbst Interesse wie Frankreich und die Vereinigten Staaten daran habe, daß ein dauerndes Wertverhältnis zwischen Gold und Silber festgesetzt werde. Unter diesen Umständen glaube die englische Regierung nicht, daß der Zusammentritt einer internationalen Konferenz wünschenswert sei; sie sei jedoch bereit, andere von den Vereinigten Staaten ausgehende zweckmäßige Anregungen in Erwägung zu ziehen.

Diese Höflichkeit wird die amerikanischen Bimetallisten ebenso wenig befriedigen wie die Continentalen. —

Aus Ottawa wird gemeldet, daß in der Wohnung des Präsidenten plötzlich ein Mann erschienen und Revolvergeschosse abgab. Ein zufällig anwesender Geheimrath wurde schwer verletzt. Der Attentäter ist verhaftet. —

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Musikinstrumenten-Arbeiter! Raum sind wir in die für unsere Branche bessere Geschäftsperiode eingetreten, kaum sind einige Bestellungen eingelaufen, als auch schon die Unternehmer mit dem Verlangen an uns herantraten, Ueberstunden zu machen. Kollegen! Handelt wie im Jahre 1895, da noch mehr Aufträge vorlagen und Ihr doch die Ueberstunden verweigert habt. Unterlaßt auch von Werkstoff zu Werkstoff zu laufen und eure Arbeitskraft anzubieten, sondern haltet Euch an den Arbeitsnachweis der Holzarbeiter, Annenstr. 89, der auch der unsere ist. Die Kommission der Musikinstrumenten-Arbeiter im Holzarbeiter-Verband.

Deutsches Reich.

Die Buchbinderei-Arbeiter Dresden haben beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten und den Unternehmern folgende Forderungen zu unterbreiten: 1. Zehnstündige Arbeitszeit. 2. Achtzehn Mark Minimallohn und Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. 3. Für ungeübte Arbeiterinnen 7 M., für geübte 10 M. Wochenlohn. 4. Prozentzuschlag für Ueberstunden.

„Geist, komm' mit, sonst giebt es Dresche!“ Mit diesen Worten hatte am 11. März dieses Jahres der Grubenarbeiter Andrzejewski gelegentlich einer Arbeitsniederlegung einen „Arbeitswilligen“ angeredet. Der Staatsanwalt erklärte darin ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung und erhob Anklage; das Schöffengericht in Delitzsch aber sprach den Angeklagten frei, da es nicht annahm, daß eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung vorliege. Hiergegen hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt und bekundete der Zeuge Geist, dem diese Anrede gegolten habe, daß er sich mit dem Angeklagten gut verstanden habe; um was es sich bei der Arbeitsniederlegung handelte, habe er nicht gewußt, desgleichen auch nicht, was der Angeklagte mit den Worten: „Geist, komm' mit, sonst giebt es Dresche!“ habe sagen wollen. Nach diesen Befundungen kann von einer Drohung gar keine Rede sein. Der Arbeiter Geist war auch trotz der Heuherung seines polnischen Kameraden zur Arbeit gegangen. Der Staatsanwalt nahm die Berufung zurück, und es blieb somit bei der Freisprechung des Angeklagten.

Lohnreduktion in der Textilindustrie. Die Arbeiter der Firma Köhler u. Josephson in Gera sind, wie es in anderen Fabriken jetzt auch der Fall ist, durch Beschränkung auf einen Werkstoff in ihrem Einkommen bedeutend geschwächt. Zugleich konnten sie aber die Beobachtung machen, daß eine ganze Anzahl von Ketten versandt wurden, um in einer auswärtigen Weberei verwebt zu werden. Die Arbeiter faßten deshalb den Entschluß, bei dem Chef wegen Benachteiligung vorstellig zu werden und erzielten auch eine Unterredung. Das Resultat ist nun freilich gleich Null, wie das so in der Regel zu geben pflegt. Es wurde den Leuten gesagt, das Verhältnis mit der auswärtigen Weberei beruhe auf kontraktlichen Abschlüssen, lasse sich also hinsichtlich der gegenwärtig diesbezüglich vorliegenden Arbeiten nicht ändern, bei neuen Aufträgen sollten die Wünsche der Arbeiter Berücksichtigung finden unter der Bedingung, daß sie in eine Lohnreduktion willigen würden, welche den auswärts zu zahlenden geringeren Löhnen entspreche. Das ist eine herrliche Perspektive für die Arbeiterfamilien, besonders auch angesichts des Winters. Es wird ihrer gar viele geben, welche den geringeren Lohn der völligen Hebellosigkeit gegen Hunger und Elend vorziehen.

Nach München ist der Zug von Brillenschleifern ferngehalten, da in der optischen Anstalt von Rodenstock Differenzen ausgebrochen sind.

Ausland.

Ein österreichisch-ungarischer Vädertag wird am 1. und 2. Januar in Wien abgehalten werden. Die Tagesordnung enthält unter anderem Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Verhütungswesen, Gewerbeinspektion.

Die Bewegung für die Abschaffung der Nachtarbeit in den Vädereien, so schreibt man der „Frh. Ztg.“ aus Amsterdam, beginnt in Holland immer weitere Kreise zu interessieren. In Amsterdam hat sich soeben aus den angesehensten Bürgertreuen ein Damenkomitee gebildet, um seinerseits die Gesellen bei ihren Bemühungen zu unterstützen. Die Väderegesellen in Haag beschlossen in einer allgemeinen Versammlung, vom 17. Januar 1898 an alle Nachtarbeit einzustellen.

Der belgische Bergarbeiter-Kongress in Lüttich hatte den 1. November als den Termin bestimmt, bis zu dem die geforderte Lohnreduktion bewilligt sein soll. Im Lütticher Bezirk sind aber schon eine Anzahl Bergarbeiter, denen abschläglicher Bescheid geworden war, in den Ausstand getreten. Bürgerlichen Vätern zufolge soll auch in Nord-Frankreich unter den Bergleuten „große Streiklust“ bestehen.

In Spanien, so schreibt man uns aus Madrid, geht die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter in erfreulicher Weise vorwärts. In der Hauptstadt haben die Studenten, die schon seit längerer Zeit organisiert sind, bereits einige Vortheile errungen. Sie haben die Alfordarbeit abgeschafft, die Arbeitszeit von 10 auf 8 1/2 Stunden herabgesetzt und haben ferner auch eine Lohnreduktion von täglich 50 P. durchgesetzt. — Die Steinmehnen von Madrid beabsichtigen ebenfalls gegen das Alfordsystem anzukämpfen und für den Achtstundentag einzutreten. Sie haben den Meistern schon das Zugeständniß abgetrotzt, daß diese nur noch Organisirte einstellen. — In Corunna streiken etwa 100 Steinmehnen um eine Lohnreduktion von 50 Centimes. — Ein Kampf größeren Umfangs, der schon seit Monaten währt, wird in Murcia zwischen den Inhabern einer großen Weberei und etwa 1500 Webern ausgefochten. Diese sollten anstatt 2 Webstühle deren 4 bedienen, ohne Lohnaufbesserung zu erhalten. Die Weber verdienten zwischen 8 und 10 Franken pro Woche. Die Streikenden sind leider nicht organisiert, aber sie werden von anderen Arbeiterorganisationen unterstützt. Trotz der mancherlei Scheerereien, die ihnen von den Behörden bereitet werden, führen sich die Ausständischen musterhaft.

Zum Kampf der englischen Maschinenbauer. Die Londoner Maschinenfabrikanten haben am Dienstag unter dem Vorsitz des Herrn Siemens beschlossen, auf ihrem abzulehnenden Standpunkte zu verharren. Sie werden keine Verkürzung der Arbeitszeit

zuzubilligen, noch wollen sie die „Einnischung“ der Trades-Unions in die Leitung der Geschäfte dulden — „absolute Freiheit der Unternehmer“; sie weisen auch jeden Versuch auf Verständigung von dritter Seite nach wie vor zurück. — Die Fonds der Arbeiter werden jetzt in jeder Woche um 5000 Pfr. (100000 M.) durch regelmäßige Beiträge anderer Gewerkschaften gestärkt. Die einmaligen Zuschüsse sind auch nicht unerheblich; der „Daily Chronicle“ vom Mittwoch zählt alle diejenigen deutschen Gewerkschaften auf, welche Gelder eingekauft haben. Auch von Dänemark, Holland, Oesterreich, Amerika, Australien laufen Gelder ein oder sind als unterwegs gemeldet. Die französischen Formen, welche für ihre Berliner Kollegen Sammlungen eröffnet hatten, setzen diese nun fort und wollen die gesammelten Gelder dann den englischen Maschinenbauern überweisen.

Unternehmer-Verbände.

Aus dem westfälischen Kohlenrevier. Wie berichtet wird, soll die Firma Thyssen u. Co. im Kreise Beckinghausen in den Gemeinden Gladbeck, Reinfort und Vottrop circa 8000 Morgen (750 Hektar) Land angekauft haben, um neue Schächte anzulegen. Der Kohlenreichtum soll in dieser Gegend sehr bedeutend sein. Der Bahnananschluß ist mit dem Sammelbahnhof Diersfeld leicht herzustellen. Auch von anderen Bergwerksgesellschaften sind bereits verschiedene Bauernhöfe angekauft worden.

Verbände im Eisen- und Stahlgewerbe. Die günstige Geschäftskonjunktur, die sich seit langem in der Eisenindustrie bemerkbar macht, hat das unternehmungslustige Kapital recht lebhaft zu neuen Gründungen angeregt und die Leistungsfähigkeit der größeren Werke so bedeutend gesteigert, daß allem Anschein nach trotz des steigenden Mehrbedarfes eine Sättigung, wenn nicht Ueberfüllung des Marktes eingetreten ist. In letzter Zeit wird vielfach von sachmännlicher Seite über einen Rückgang der Preise geklagt. Die kleinen Werke sollen auch nicht selten unter den vom Syndikat festgesetzten Preisen verkaufen, ohne daß dieser Desorganisation Einhalt geboten werden konnte. Dingu kommt, daß die Werke großen Absatz bei Zwischenhändlern gefunden haben, die in dem Glauben, die Preissteigerung halte an, bedeutende Lieferungen mit den Werken abschlossen. Nunmehr drücken diese vorhandenen Vorräthe auf den Markt und die Händler schlagen zu niedrigeren Preisen los. Immerhin läßt sich aber aus dieser Erscheinung nicht mit Sicherheit auf einen Rückgang der Eisenindustrie schließen, vielmehr ist mit recht darauf hingewiesen worden, daß die erhöhten Bedürfnisse der Eisenbahnen — es sind bereits nicht unbedeutende Aufträge im Lokomotivenbau vergeben — ferner die sehr gesteigerte Betriebsfähigkeit der Werken und Maschinenbauanstalten sowie die rege Bauhätigkeit dazu beitragen werden, eventuell den Anfall auf anderen Gebieten wieder weitzu machen. Um aber gegen erstere Gefahren gerüstet zu sein, wird jetzt in der Presse, die der Entwicklung des Kartellwesens ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung angedeihen läßt, rege für einen engeren Zusammenschluß der Interessenten Propaganda gemacht. Es wird als Beispiel das rheinisch-westfälische Kohlen Syndikat lobend hervorgehoben, das ein Muster der Unternehmer-Organisation, auch gegen wirtschaftliche Schläge der schwersten Art gerüstet dasteht. Nicht minder ist man bestrebt, den Ueberfluß an Fabrikaten nach dem Auslande abzuleiten. Zu dem Zweck wollen die Interessenten der Werke, die Rohstoffe und Halbfabrikate verarbeiten, Ausfuhrvergütungen beanspruchen — eine Vergünstigung, die bereits mehrfach solchen Industriezweigen gewährt wurde. Gegenwärtig fehlt noch in einzelnen Spezialberufen die Kartellierung. Hierzu gehören die nicht unbedeutenden Werke der Feinblech- und Stabeisenbranche. Es wird also in nächster Zeit der Versuch gemacht werden, diese Werke der Eisen-Industrie gleichfalls zu Verbänden zusammenzuschließen, wie überhaupt der Kartellverband ein festes Gefüge zu geben, um gegen wirtschaftliche Nachteile geschützt zu sein.

Dieser weitere Ausbau der Kartellbildung, der auch im Interesse der Syndikate für Kohle- und Brennmaterial liegt, wird von diesen reichlich Unterstützung erfahren und beachtet man, die außerhalb der Kartellbildung stehenden Unternehmungen von den günstigen Lieferungsbedingungen auszuschließen.

Erneuerung des österreichischen Schienenkartells. Das Kartell der österreichischen Schienenwalzwerke, welches mit dem Ende des Jahres abläuft, wurde auf fünf Jahre, somit bis zum Schlusse des Jahres 1902 verlängert. Dem Kartell gehören die folgenden Schienenwalzwerke an: Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, Ternitzer Walzwerk der Firma Schöller u. Co., Tschener Kammalverwalterung des Erzherzogs Friedrich, Walzwerk der Bilwitzer Eisenwerk-Gesellschaft und das Grazer Schienenwalzwerk der Südbahn. Die Schienenproduktion der Werke betrug im letzten Jahre, wenn man von dem fast ausschließlich für den eigenen Bedarf der Südbahn bestimmten Erzeugnisquantum des Grazer Walzwerks abzieht, rund 670 000 dz. Wie mitgeteilt wird, hat das Eisenbahn-Ministerium mit dem Kartell einen Lieferungsvertrag für Schienen auf 5 Jahre abgeschlossen, in dem eine Preissteigerung ausbedungen ist.

Die österreichischen Zute-Industriellen haben sich zu einem Preiskartell vereinigt, dessen Dauer vorläufig nur bis Ende Oktober reicht. Der Vereinbarung haben sich sämtliche Fabriken bis auf zwei oder drei kleinere angeschlossen. Die Grundlage bilden die Preise der drei Monate, die als Minimalpreise fixirt wurden, unter welchen kein Kartellmitglied verkaufen darf. Das Uebereinkommen bestand eigentlich schon seit dem Monat Juli, wurde aber vielfach nicht inne gehalten, nunmehr sollen aber bindende Verpflichtungen eingegangen sein. Die Vereinigung will auch dahin wirken, daß die Zwischenhändler an einer Minimalgrenze der Preise festhalten. Zu dem Zweck sollen künftig nur Waaren an diese abgegeben werden, wenn sie den anferlegten Bedingungen des Kartells nachkommen.

Soziales.

Wegen angeblichen Arbeitermangels wollen viele Vertreter oberösterreichischer Gruben- und Hüttenwerke eine Konferenz abhalten, um eine Petition an die Minister der Landwirtschaft und des Innern abzuschicken, worin diese um Zulassung österreichischer Arbeiter ersucht werden sollen. Bekanntlich ist die Zulassung österreichischer Arbeiter in Oberschlesien kürzlich beschränkt worden, um der Verbreitung der sehr ansteckenden und sehr gefährlichen Wurmkrankheit vorzubeugen. Arbeiter, die aus Gegenden stammen, wo die Wurmkrankheit heimisch ist, sollen nicht über die Grenze gelassen werden. Da die Bergarbeiter-Löhne in Oberschlesien schlechter sind als irgendwo sonst in Deutschland, wäre es nur natürlich, wenn die Grubenbesitzer wirklich über Arbeitermangel, d. h. über Mangel an einheimischen Arbeitern zu klagen hätten. Das ist aber gar nicht der Fall. Nach einem Schreiben zu schließen, das uns aus Mada in Oberschlesien zugeht, werden die österreichischen Arbeiter vor allem deshalb eingestellt, weil sie noch billiger sind als die schlesischen. In dem Schreiben heißt es über die Arbeitsverhältnisse in den Steinkohlen-Bergwerken Wolsgang und Brandenburg, die dem Grafen Ballestrem gehören sollen: „Wir sind hier genug Bergleute und verdienen gerade so viel, daß wir leben können, aber da läßt der Generaldirektor Pieler alle Jahre noch eine große Menge Arbeiter aus Galizien kommen, die drücken uns den Loba herant, und dabei verunglücken die Fremden sehr viel, weil sie nichts vom Bergwerk verstehen. Nun ist seit Wochen auch noch große Ueberfüllung. Der Zentner Brot ist um 60 Pfr. theurer, 25 Pfund Fleisch ist von 40 auf 70 Pfr. gestiegen, Kartoffeln und Kraut sind auch sehr theuer und man kann kaum noch leben. In russisch-Polen giebt es billiges Brot und Mehl und Fleisch, die dort wissen vor vielen Schweinen nicht wohin damit, aber da darf keiner ein Schwein über die Grenze bringen, weil dort eine Seuche herrschen soll. Wir haben aber mehr kranke Thiere als die in Polen.“

In dem Schreiben wird noch Klage über die Behandlung der Arbeiter auf Graf Schaffgott'schen Werken geführt, insbesondere

darüber, daß die Leiter der Werke gewöhnlich den Beschwerden über die unteren Vorgesetzten keinen Gehör schenken.

Jedenfalls sieht so viel fest: Wenn die oberösterreichischen Gruben- und Hüttenbesitzer ihre Bergschaften auch nur um ein wenig von den Vorteilen der guten Geschäftsperiode profitieren ließen, und wenn sie anstatt den Arbeiter nach der bekannten Herrenmoral zu behandeln, in ihm den Mitzenger ihres Reichthums achten lernen wollten, so würden sie einheimische Arbeiter in Ueberzahl finden und die Kulturzustände Oberschlesiens würden gar bald ihren jetzigen ähneln. Auf verlieren.

Bartherzigkeit gegenüber den Agrariern ist das letzte, was man preussischen Ministern nachsagen kann. Die „Neuz-Zeitung“ meldet: „Der Minister des Innern hat auf Anregung des östpreussischen landwirtschaftlichen Zentralvereins eine Aenderung in den Bestimmungen über den aus der Arbeit der Strafgefangenen erwachsenden Gewinn eintreten lassen. Er hat bestimmt, daß der sonst mit 40 Pfr. für den Tag und Kopf berechnete Arbeitslohn für die zur Saatreinigung verwendeten älteren und schwächeren Gefangenen auf die Hälfte herabgesetzt werde. Der Zentralverein hatte gewünscht, daß ein Gewinn aus der Arbeit von Gefangenen überhaupt Verzicht geleistet würde.“

Dieselben Leute, die Himmel und Hölle in Bewegung setzen, um den Preis der landwirtschaftlichen Produkte hinaufzuschrauben und dadurch ihren Profit zu vergrößern, wollen andererseits nicht einmal den geringen Betrag bezahlen, den der Staat für die Beschäftigung der Gefangenen verlangt. Eine noble Gesellschaft!

Man müßte wahrlich auch in den Kreisen der Regierung endlich begreifen, daß es die Grundbesitzer des Ostens selber sind, die das Land entvölkern. Leute, denen selbst die Gefangenenarbeit noch zu theuer ist, werden selbstverständlich nicht den kleinen Finger rühren, um die Lage ihrer freien Arbeiter zu verbessern, und die notorisch höchst elende Lage des Landarbeiters; diese ist die Hauptursache des Zuges nach der Stadt, worüber die Herren Grundbesitzer insbesondere des Ostens so beweglich jammern.

Der österreichische Fuhrwerkerlag und die Arbeiter-Maisfelder. Auf dem von den beiden Genossenschaften der Wiener Fuhr- und Einspannergewerbe Anfang Oktober in Wien veranstalteten österreichischen Fuhrwerker- und Fuhrwerkinteressenten-Lag befragt der Vorsteher der Fuhrwerker-Genossenschaft, Kutschera, den großen Schaden, den viele Gewerbe zu erleiden hätten, seitdem die Praterfahrt am 1. Mai durch die Arbeiter-Maisfelder verdrängt worden sei. Jeden Wiener berührte es schmerzlich, daß diese schöne alt-hergebrachte Sitte nicht mehr bestehe. Die Maisfelder der Arbeiter stehe im Widerspruch mit dem Wiener Volksgesiste. Die Arbeiter sollten ihre Demonstrationen anderwärts veranstalten und den Prater unbehelligt lassen. Beschlossen wurde, das Oberhofmeisteramt, die Statthalterei und die Polizei zu ersuchen, sie möchten Versammlungen und Aufmärsche demonstrativer Natur am 1. Mai im Prater nicht mehr gestatten. Der Gemeinderath soll angegangen werden, dieses samole Gesuch, das den „dummen Kerl von Wien“ so recht charakterisirt, zu unterstützen. Weiter wurde beschlossen, das adlige Kasino, den Jockeyklub, den Trabrennverein, sowie die Fürstin Pauline Metternich um gütige Unterstützung für die Wiederbelebung der Wiener Praterfahrt am 1. Mai zu bitten.

Aus Paris wird gemeldet, daß letzten Sonnabend Fräulein Chauvin, die den juristischen Doktorgrad erworben hat, beim Oberstaatsanwalt das Gesuch um Ausübung der Advokatur eingereicht, das der Pariser Advokat Louis Franck besterwortet. Der Oberstaatsanwalt antwortete der Wittstetterin, daß er es prüfen werde, und erklärte Herrn Franck, daß er es nicht ablehne, sich jedoch mangels genauer Vorschriften über seine Befugnisse in diesem besonderen Falle erst bei dem ersten Präsidenten Périer näher informieren müsse, bevor er eine definitive Antwort ertheilen könne.

Staatliche Koch- und Nähschulen in Belgien. Der Sekretär im englischen Unterrichtsministerium Sadler, der im Auftrage seiner Regierung sämtliche Länder Europa's bereiste und soeben eine vergleichende Uebersicht über das gesammte Schulwesen Europa's veröffentlicht hat, bezeichnet die weiblichen Haushaltungsschulen in Belgien als die auf diesem Gebiete vollkommensten Lehranstalten. Diese sind aus öffentlichen Mitteln besonders in all den Städten errichtet worden, die eine stärkere Arbeiterbevölkerung besitzen, da die Töchter der Arbeiterfamilien gewöhnlich die wenigste Gelegenheit haben, in den häuslichen Verrichtungen die erforderliche Uebung zu erhalten. In den öffentlichen Kochschulen lernen sie nun, ein reichhaltiges Mittagessen im Preise von 1 1/2 Franken (1,20 Mark) für sechs Personen herzustellen, und zwar unter Verwendung aller in den einzelnen Jahreszeiten vorhandenen Nahrungsmittel. Herr Sadler hebt hervor, daß dieses Unterrichtssystem, das sich sehr vortheilhaft von dem meist nur für hochbemittelte Haushaltungen berechneten Kochschulwesen anderer Länder unterscheidet, einen ganz bedeutenden Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klassen ausübe, da es die künftigen Hausfrauen daran gewöhne, eine feststehende Ausgabenrechnung zur Grundlage des Haushaltes zu machen. — Ein gleich praktisches Ziel verfolgen die Nähschulen, wo von allen feineren Handarbeiten abgesehen wird und die Mädchen darin unterrichtet werden, wie sie sich auf die billige Weise die notwendige Leibwäsche und die einfache Haus- und Straßenkleidung anfertigen können.

Depeschen und letzte Nachrichten.

München, 21. Oktober. (B. Z. B.) Im Finanzausschuß erklärte auf verschiedene Anfragen der Staatsminister Frhr. v. Crailsheim, daß das Verbot des Königs Otto im wesentlichen unverändert geblieben sei, ferner daß der Prinzregent eine Aenderung der Regenschaft nicht wünsche und an dem gegenwärtigen Verhältnis nichts geändert sehen wolle. Auf eine weitere Anfrage Dr. Rahinger's, wie sich der Minister zu der Frage einer Verfassungsänderung während der Regenschaft stelle, erwiderte Staatsminister von Crailsheim, daß er die Möglichkeit einer Verfassungsänderung nur für besondere dringliche Fälle, welche sorgfältig zu prüfen seien, anerkenne.

Wien, 21. Oktober. (B. Z. B.) Abgeordnetenhause. Nach einer Reihe von namentlicher Abstimmungen ging das Haus zur Tagesordnung über, d. h. zur Verhandlung der Ministeranfragen wegen der Vorgänge in Eger. Abg. Lütz polenirte in längerer Rede gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Petzold. Redner befruchtete kurz die Vorgänge in Eger und behauptete, daß wenigstens hundert Verletzungen stattgefunden. Er erklärte, daß die deutschen Anwälte in den tschechischen Gemeinden keinen genügenden Schutz haben und bringt einen Fall vor, wo ein Deutscher gedörrt wurde. (Rufe rechts: Es war ein gewöhnlicher Hausbrand.) Redner schließt, die Deutschen werden allen Anfeindungen zum Trotz nicht wanken. (Redbatter Beifall, pändelstischen links.) Die Verhandlung wird hierauf abgebrochen. Nächste Sitzung morgen.

Paris, 21. Oktober. (B. Z. B.) Das Dorf Quercy wurde von einer furchtbaren Feuerbrunst heimgesucht. Fünfzehn Häuser mit großen Entwerthungen und Viehbeständen wurden ein Raub der Flammen.

Manila, 21. Oktober. Der furchtbare Zyklon, begleitet von einer dergleichen Sturmwelle, welcher, wie berichtet, die zu den Philippinen gehörigen Inseln Leyte und Samar verwüstete, hat am 12. d. M. gewüthet. Die auf der Ostseite der Insel Leyte gelegenen Ortschaften Carigata und Durugo sind vollständig zerstört, dagegen hat die Stadt Leyte dank ihrer günstigen Lage verhältnismäßig wenig gelitten. Eine riesenhafte Wasserwoge häuete über das Land und ließ viele Dörfer verschwinden. In der Stadt Tacloban sind mehrere tausend Eingeborene umgekommen. Der Zyklon berührte auch die benachbarte Insel Samar; man weiß noch nicht, welchen Schaden er dort anrichtete. Die östlichen Küsten haben besonders schwer gelitten. Viele Ortschaften, deren Wohnungen aus Bambusrohre und Flechtwerk bestanden, sind fast gänzlich zerstört. Die Stadt Tacloban bildet einen Trümmerhaufen. Ueber 400 Leichen wurden bereits aus dem Schutt und Schlamm gebuddelt. Insgesamt dürften über 3000 Menschen, sämtlich Eingeborene, umgekommen sein. Der angerichtete Schaden ist enorm. Weiter Einzelheiten fehlen noch.

Mag Vading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Partei-Nachrichten.

Der Tod Grillenberger's hat überall in Deutschland unter den Genossen tiefe Bewegung hervorgerufen. Alle Blätter unserer Partei widmen dem Verstorbenen Nachrufe, in denen die große Sympathie zum Ausdruck kommt, die Grillenberger's kraftvolle Art in Norddeutschland nicht minder als im Süden genoss.

Die „Münchener Allgemeine Zeitung“, ein der sozialistenfeindlichen Blätter, das sowohl mit der bayerischen Regierung wie mit dem Fürsten Bismarck Beziehungen unterhält, schrieb: „Auch der entschiedenste politische Gegner wird anerkennen, mit welcher unablässigen Strenge und eifrigerem Fleiße Grillenberger sich seine Bildung erworben hat, wobei er nur durch seine Befähigung unterhütet wurde.“

Das „Bayerische Vaterland“ sagte: „Durchaus Autodidakt, wurde Grillenberger einer der ersten Redner und Parlamentarier Deutschlands, der erste unserer Kammer. Für seine Partei ist sein Tod der schwerste Verlust, der nicht leicht zu ersetzen ist.“

Über die letzten Stunden Grillenberger's berichtet die „Münchener Post“: „Er war am Montag Abend von Nürnberg wieder in München eingetroffen und befand sich Dienstag Vormittag noch völlig wohl.“

Während seiner ausgezeichneten Rede zur Begründung des Wahlrechts-Antrages versippte er auch nicht das geringste Unwohlsein und auch nachher verfolgte er die Reden aus dem andernparteilichen Lager zu dem Gegenstand mit unverminderter Aufmerksamkeit.

Nach dem gegnerische Presse außerhalb Bayerns, insbesondere die preussische, widmet unserem Genossen ehrenvolle Nachrufe. Ueber die letzten Stunden Grillenberger's berichtet die „Münchener Post“: „Er war am Montag Abend von Nürnberg wieder in München eingetroffen und befand sich Dienstag Vormittag noch völlig wohl.“

Die Leipziger fandte eine Volkerversammlung eine Depesche an Grillenberger's Familie ab, worin derselben die tiefste Theilnahme der Genossen ausgedrückt ist. Das Agitationskomitee für den 12. und 13. sächsischen Reichstags-Wahlkreis und die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ spendeten prächtige Kränze.

Dem Gedächtnis für den so früh und so schnell und durch den Tod entzogenen Genossen Grillenberger bitten auch wir Frauen etwas beifügen zu dürfen.

Grillenberger stand den Anfängen der proletarischen Frauenbewegung mit großer Skepsis gegenüber; ja nicht selten ließ er seinen humorvollen Spott an den Agitatoren aus, weil er nicht überzeugt war, daß es den Frauen erst sei mit der Theilnahme an der harten und schweren Kampfarbeit für endliche Befreiung des Proletariats.

Nachdem er aber Gelegenheit gehabt hatte, mehrere der bekannten Genossinnen kennen zu lernen und zu beobachten, daß diese gleich ihm und den bewährten Genossen vor keiner Schwierigkeit im Kampfe mit den herrschenden Gewalten, sowie den bürgerlichen Vorurtheilen, zurückschreckten, da gab er rüchhaltig und offen zu, daß er nun einsehe, im Irrthum gewesen zu sein mit seiner Gegnerschaft gegenüber der Frauenemanzipation; er sei nun bereit, der gewonnenen Ueberzeugung auch jederzeit Ausdruck zu geben in Wort und Schrift.

Er stand hierin in eifrigem Gegensatz zu vielen anderen. Ganz besonders werthvoll war die Gewinnung Grillenberger's, des populären Volksvertreters, für uns, da seit Jahren in Bayern keine proletarische Frauenversammlung abgehalten werden darf und demnach die dortige proletarische Frauenbewegung gänzlich auf die Agitation der Männer angewiesen ist.

Offen und ehrlich, wie er uns seinen Irrthum bekannte, hat er tren sein und gegribenes Wort bis an seinem Ende gehalten. Dankersfüllen Herzen werden auch die Proletarierinnen des Freundes und Genossen stets gedenken.

In dem märkischen Wahlkreise West-Prignitz, wo am 29. Oktober für den zum Staatssekretär des Reichspostamts ernannten Herrn v. Podbielski eine Nachwahl zum Reichstage vorzunehmen ist, wobei unserm Kandidaten Heinrich Hünke in Tangermünde der konservative Herr v. Salbern-Plattenerburg gegenübersteht, wird mit Hochdruck gearbeitet, um unsere Partei nicht zu Worte kommen zu lassen.

Verbot eine möglicherweise eintretende Störung der öffentlichen Ordnung angegeben. So sieht es mit der Versammlungsfreiheit aus. Herr v. Salbern-Plattenerburg bedauerte aber in einer seiner Versammlungen, daß das Versammlungsgesetz nicht noch mehr eingeschränkt wurde, damit der Mißbrauch mit diesem Recht nicht noch weiter getrieben werden könnte.

Im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben ist die Zahl der bei den Reichstagswahlen für sozialdemokratische Kandidaten abgegebenen Stimmen nach Angabe der „Münchener Post“ seit 1871 wie folgt gewachsen. Es wurden Stimmen abgegeben im Jahre 1871: 302, 1874: 1609, 1877: 1668, 1878: 1421, 1881: 655, 1884: 1941, 1887: 3905, 1890: 6878, 1893: 10 302.

Das Zentrum dagegen, das im Jahre 1887 noch 80813 Stimmen bekam, ging zurück bis auf 60 953 Stimmen im Jahre 1893, und die Nationalliberalen, die im Jahre 1887 auf ihre Kandidaten 83 410 Stimmen vereinigten, sanken 1890 auf 82 252 Stimmen und im Jahre 1893 brachten sie gar nur 15 795 Stimmen zusammen.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung. Oeffentliche Sitzung vom Donnerstag, 21. Oktober, nachmittags 5 Uhr.

In den Ausschuss zur Vorberathung des Antrages betreffend die Anstellung von Schulärzten sind auch die Stadtv. Dr. Jader und Stadthagen deputirt; außerdem gehören u. a. die Stadtv. Michael, Gerstenberg, Schwabe, Ruge, Kreilling an. Im Ausschuss zur Berathung des Antrags wegen event. Umbaues der Oranienbrücke wird die Fraktion der sozialdemokratischen Stadtverordneten durch Bruns vertreten.

Von den neun Anträgen Borgmann und Genossen sind die letzten drei, die sich nebst zwei bereits in voriger Sitzung verhandelt auf die Schulverhältnisse beziehen, noch nicht zur Berathung gelangt.

Gemäß dem ersten derselben soll die Versammlung den Magistrat ersuchen, das Polizeipräsidium um den Erlaß einer Polizeiverordnung anzugehen, durch welche gewerbliche Beschäftigungen von Schulkindern vor Beginn der Schulzeit, insbesondere das Austragen von Milch, Backwaaren und Zeitungen verboten werden.

Stadtv. Borgmann: Unser Antrag will einen Zustand beseitigen, welcher für tausende von Volksschulkindern eine große körperliche und geistige Gefahr bedeutet. Daß wir gerade in diesem Punkte die Polizei zu Hilfe rufen, liegt daran, daß wir als Gemeinde keinerlei Exekutive besitzen, sondern der Polizeipräsident die Macht in Händen hat; wir müssen ihn also benutzen, um ihn zu lieben oder nicht.

Eine Reihe von Regierungspräsidenten, wie derjenige von Potsdam für Spandau, haben derartige Verordnungen bereits erlassen. Bedauerlich ist es, daß gerade in Berlin noch nirgends ein Anfang gemacht worden ist, um zunächst einmal in der Sache Klar zu sehen; jede statistische Aufnahme fehlt auf Grund von Statistiken aus anderen Städten kann man aber die Zahl der Schulkinder beiderlei Geschlechts, die hier in betracht kommen, auf 25 000 mindestens schätzen.

In Hannover sind es 12, in Charlottenburg etwa 9 pCt. aller Schulkinder; es möchten also 10 pCt. für Berlin anzunehmen sein. Ich persönlich halte diese Annahme noch für viel zu niedrig. (Zwischenruf des Stadtv. Gerstenberg: Preuß.) Wenn Herr Preuss das bezweifelt, so muß ich ihn darauf verweisen, daß ich unter dem Volke lebe und weiß, wie es lebt, während Sie das nicht wissen können, weil Sie gar nicht so früh aufstehen. (Geisterzeit und Widerspruch.) Trete ich mich, so werden Sie ja auch von der Dringlichkeit unseres Antrages überzeugt sein.

Die Lehrer erheben immer und immer wieder ihren Protest über diese schlimmen, die Kinder namentlich im Winter aufs ärgste demüthigenden Zustände. Daß diese tausende und aber tausende von Kindern einen starken Progenus zu den jugendlichen Verbrechern liefern, ist schon neulich von Stadhagen statistisch nachgewiesen. (Zwischenruf: „Vorwärts“!) Der „Vorwärts“ wird nicht von Kindern angetragen, sondern von Erwachsenen, von Frauen, wenigstens soweit die Parteipetitionen in betracht kommen und, das können die großen anderen Zeitungen auch, diese Ausbeutung der kleinen Kinder wäre also sehr leicht zu beseitigen.

Der Regierungspräsident von Bromberg hat die Schaulustigen von Kindern verboten. In Meindorf ist das Beschäftigen von Kindern unter acht Jahren vor 7 Uhr morgens und mit Regelaufsehen verboten. Was dort möglich ist, muß auch in Berlin möglich sein. Gehen wir ähnlich vor, so werden wir zur Hebung der Volksschule wesentlich beitragen; das Kind wird nicht mehr in der Schule schlafen und schließlich verkommen, sondern von dem Unterricht diejenigen Früchte davon tragen, die es davon tragen soll.

Stadtv. Preuss: Ich habe mich nur über die besondere statistische Methode des Antragstellers gewundert. In der Sache selbst stehe ich ihm sehr nahe. Der Antrag hat, wie alle Anträge, die von dort herkommen, seine starke Seite in der Kritik, seine schwache Seite in dem vorgeschlagenen Abhilfemittel. So wünscht er die Verwerfung der angeregten Wege. Wir unsererseits haben die Polizei nicht geliebt und nicht gehaßt, jedenfalls wollen wir ihre Befugnisse nicht ins Endlose ausdehnen. Der Begriff der gewerblichen Beschäftigungen ist in dem Antrag nicht klar umschrieben; ohne weiteres lassen sich die Schaubestimmungen für die gewerblichen Arbeiter nicht auf die Kinder ausdehnen. Ob eine Polizeiverordnung zweckmäßig ist, bleibt eine offene Frage; deshalb beantrage ich Ausschussberathung und zwar durch denselben Ausschuss, der soeben für die Schulärzte eingesetzt ist.

Stadtschulrath Vertam: Der Uebelstand, den wir alle beklagen, ist sehr alt. Schon 1839 ist gellagt worden, daß sechsjährige Kinder in Fabriken arbeiten. Seit 1856 ist die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren in Fabriken untersagt. Man hat sich damit abgefunden und Fabrik- und Abend- und Sonntagsschulen eingerichtet. Seit dem 1. Juli 1891 dürfen Kinder unter 13 Jahren nicht in Fabriken beschäftigt werden. Alle diese Einschränkungen sind durch Gesetz vorgeschrieben worden, nicht durch Polizeiverordnung. Natürlich luchen die Kinder, die in Fabriken nicht mehr arbeiten dürfen, Arbeit in der Weise, wie sie hier bemängelt wird. Ist es möglich, unter den obwaltenden Umständen diese Kinderarbeit ganz zu beseitigen? Unbestritten existiren eine gute Zahl Familien, die an der Grenze stehen, sich mit den Kindern redlich erhalten zu können, aber nur dann, wenn eine gewisse Theilnahme an der Arbeit durch die Kinder geleistet wird. Ginge der Vorschlag durch, das Austragen von Milch, Backwaaren, Zeitungen zu verbieten, dann würden andere Formen von Arbeit auftreten, vielleicht in noch unangenehmer Weise; die Kinder müßten dann vielleicht in der Konfektion arbeiten, in ungesünderen Räumen und viel länger. Die Frage ist also sehr schwierig. Praktisch suchen sowohl die Waisenträte, wie die neuen Aemter dem Uebelstand beizukommen. Polizeiverordnungen kann ich nicht empfehlen.

Stadtv. Schwabe hält es für notwendig, die wirkliche Lage der Dinge von Stadt wegen festzustellen, da jedenfalls auch in den heutigen Ausführungen des Antragstellers Uebertreibungen unterlaufen sein dürften. Allerdings weichen die Prozentangaben aus den einzelnen Orten außerordentlich von einander ab. Wenn man auf dem Standpunkt steht, daß die Eltern die Hilfe ihrer 12, 13 Jahre alten Kinder — die jüngerer kommen viel weniger in betracht (Widerspruch) — zur Bekreitung der Existenz in Anspruch nehmen müssen, dann werden die hohen Zahlen verschwinden. Zur

Beschaffung eines solchen statistischen Materials müssen wir aber kommen und dazu bedarf es der Ausschussberathung.

Stadtv. Bergemann: Ich bitte den Antrag pure abzulehnen; ein Verbot würde eine Anzahl der ärmsten Familien dieses Viertels berauben. Die Noth derselben kann eine unverschuldete, aber auch eine verschuldete sein.

Damit schließt die Diskussion. Im Schlusswort führt Stadtv. Stadhagen dem letzten Redner zu Gemüthe, daß sich aus der letzten Berufszählung die erschreckliche Thatsache ergebe, daß es nicht weniger als 214 000 Schulkinder giebt, die im Hauptberuf erwerbsthätig sind. Das sind nicht immer die Aermsten, noch diejenigen, deren Eltern ihre Noth verschuldet haben, wofür übrigens doch das Kind nichts kann, denn die im Nebenberuf solche Dienstleistungen befragen, sind besonders gezücht. Der Gesamtvorstand des deutschen Lehrervereins hat das Thema der Schädigung der Schuljugend durch gewerbliche Beschäftigungen zur Bearbeitung für die Jahre 1896—98 gestellt. Die darauffolgende Erhebungen haben die allertraurigsten Zahlen ergeben. Die Statistik für die Vororte Berlins, welche bloß 7—9 pCt. ansieht, ist nicht zuverlässig, weil die landwirtschaftliche Arbeit nicht berücksichtigt ist; wir haben aber Zahlen von 82 pCt. wie in Altenburg, ja 40 pCt. wie in Schmöln. Aus allen Statistiken ergibt sich das eine, daß die vorgeschrittenen Schüler die sind, welche keine Nebenarbeit haben. Im Ausschuss wird sich darlegen lassen, daß die Stadt Berlin so berechtigt wie verpflichtet ist, hier zunächst auf dem Wege der Polizeiverordnung vorzugehen. In Hamburg sind entsprechende Polizeiverordnungen auf Grund der §§ 120c und 120e der Gewerbe-Ordnung erlassen worden; die gesetzliche Handhabung liegt dabei in diesen Gesehstellen und in dem Polizeigesetz von 1850. Thatsächlich ist bis jetzt bloß die Rinderarbeit in den Fabriken verboten; aber dieselbe Gewerbe-Ordnung läßt dem Bundesrath, der Polizei und der Gemeinde das Recht weitergehender Beschränkungen. Die Gemeinde hat ihr besonderes Recht dazu, noch auf Grund der Schulpflicht, wie das Oberverwaltungsgericht entschieden hat. Gegen den bestehenden Mißstand ist gerade die Berliner Arbeiterpartei eingeschritten, indem sie für den „Vorwärts“ eine besondere Parteipetition eingereicht hat, um eben der Rinderarbeit auf diesem Gebiete ein Ende zu machen. Daß die armen Familien geschädigt werden, braucht Herr Bergemann nicht zu fürchten, es handelt sich hier auch nicht um Kommunismus. Der Verdienst des einzelnen Kindes varirt zwischen 3 und 6 M. pro Monat.

Der Antrag geht an den Schulrat-Ausschuss. Im achten der Anträge Borgmann wird an den Magistrat das Ersuchen gestellt: In Gemäßheit des § 120 Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung den Entwurf eines Ortstatuts vorzulegen, durch welches den männlichen Arbeitern unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule auferlegt wird.

Stadtv. Bruns: Die Nothwendigkeit des obligatorischen Fortbildungs-Schulunterrichts ist schon vielfach, auch von den Vertretern der kirchlich-Demokratischen Richtung betont worden. Die Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung ist für diese Forderung eingetreten, desgleichen hat sich die überwiegende Mehrheit der Kommission für das technische Unterrichtswesen in demselben Sinne ausgesprochen; in der Minorität befanden sich freilich unser Herr Stadtschulrath Vertam und unser Vorseher Langerhans. Von ihnen und ihren Gesinnungsgenossen wird auf die großen Fortschritte der freien Fortbildungsschule hingewiesen. Gewiss ist ein Aufschwung vorhanden, aber er kommt den technischen Fächern zu gute, und diese Entlohnung auf Kosten der allgemeinen Bildung halten wir nicht für richtig. Dem Fortbildungs-Schulunterricht muß ein weiterer Rahmen gegeben werden, und das ist nur bei obligatorischem Besuch möglich. Die meisten Kinder von 14 Jahren sind noch nicht durchdrungen von der Nothwendigkeit ihrer Weiterbildung; sie müssen in die Fortbildungsschule hineingezogen werden. Umfomehr ist hier der Zwang nothwendig, weil ja eine Menge von Kindern schon während der Schulzeit gewerblich beschäftigt wurden und nicht einmal den Anforderungen der Schule gerecht werden konnten. Was gegen den Zwang in dieser Beziehung angeführt wird, ließe sich ebenso gegen den Schulzwang überhaupt geltend machen. Wo die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt ist, wie in den süddeutschen Staaten, herrscht nur eine Stimme darüber, daß sie sich bewährt hat. Auch in einer Reihe preussischer Städte ist sie mit demselben glänzenden Erfolge eingeführt. Ueber die Kosten würde man sich im Ausschuss verständigen können, jedenfalls darf eine Stadt wie Berlin nicht des Kostenpunktes wegen einen solchen Antrag ablehnen. Die Mehrzahl dieser Versammlung sollte doch auch das Argument der Fremde dieser Einrichtung, daß dadurch der Sozialdemokratie der Boden entzogen wird, sich zu eigen machen.

Stadtv. Schwabe: Wir haben schon 1890 einen solchen Antrag gehabt und ihn damals direkt abgelehnt, weil uns das damals beigebrachte Material zur sofortigen Ablehnung ausreichend schien. Seitdem mögen immerhin manche Verschiebungen eingetreten sein, welche wohl in einem Ausschuss noch einmal geprüft werden könnten. Ich empfehle deshalb Ausschussberathung.

Stadtschulrath Vertam weist auf die beständige Zunahme der Frequenz der Fortbildungsschulen hin. Es sei unrichtig, daß das rein Technische bevorzugt werde; die Zahl der Kurse für Deutsch, Rechnen, Geometrie u. s. w. beweiße das Gegentheil. In den Fachschulen stehe selbstverständlich das Technische obenan. Für den Zwang zum Besuche der Fortbildungsschulen in Berlin sei auch heute keine Nothwendigkeit vorhanden; der in Berlin eingeschlagene Weg führe weiter als polizeilicher Zwang. Andere Städte mögen darin andere Wege gehen, sollen aber auch Berlin bei dem seinigen lassen.

Damit schließt die Diskussion. Die Antragsteller verzichten auf das Wort. Auch dieser Antrag geht an den für die Schulratsfrage eingesetzten Ausschuss.

Der letzte Antrag endlich fordert die Einsetzung einer gemischten Deputation zur Berathung

1. darüber, welche Einrichtungen zu treffen sind, um die Beseitigung der fliegenden Klassen und eine Herabsetzung der Maximal-Schülerzahl für die einzelnen Klassen der Gemeindefschulen zu ermöglichen,

2. über Einführung des achtklassigen Gemeindefschulsystems,

3. darüber, ob zu Gunsten einer gedehlichsen Ausbildung der geistig zurückgebliebenen Schulkinder Hilfs- oder Sonderklassen oder andere Einrichtungen zu treffen sind.

Stadtv. Singer: Ich bitte Sie, diesen Antrag ohne Ausschussberathung anzunehmen, weil er ein organisatorischer von weittragender Bedeutung ist. Ich weiß nicht, daß der Magistrat sich zu dem Verlangen der Versammlung zustimmend verhalten wird. Die in dem Antrag angeregten Fragen sind doch gewiss nicht dazu angethan, Zwiespalt zwischen Magistrat und Versammlung hervorzurufen. Aus prinzipiellen Gründen nicht, höchstens aus finanziellen läßt sich diesem Antrag entgegenstellen. Aber Finanzfragen dürfen nicht ausschlaggebend sein; für den Kopf des Gemeindefschülers giebt ja die Stadt nur 50, für den Kopf des höheren Schülers aber 120 M. jährlich aus. Daß fliegende Klassen ein Uebelstand sind, haben oft genug auch die Magistratsvertreter zugegeben. Daß die Maximalzahl von 60 herabgesetzt werden muß, liegt auf der Hand; sein Arzt wird es mit seinem Gewissen vereinigen können, eine solche Maximalzahl ferner zuzulassen. Die Einführung des achtklassigen Schulsystems müssen wir leider immer noch fordern, während eine ganze Anzahl von deutschen, viel weniger finanzkräftigen

Städten es bereits eingeführt haben. Schon 1893 hat der hiesige Vektoren-Verein mit 131 gegen 15 Stimmen dieses System entgegen der Meinung des Stadtschulraths Vertram für notwendig erklärt. An eine Reform unseres Volksschulwesens muß herangegangen werden; die Resultate des jetzigen Systems sind keine besonders erfreulichen, die Leistungen der vierzehnjährigen Knaben und Mädchen in Bezug auf Grammatik, Stil und Orthographie sind vielfach mangelhaft. Wir wünschen schließlich Hülfschulen oder besondere Klassen für die zurückgebliebenen, schwächeren Kinder. Alle diese Fragen müssen studiert werden, es muß das Material dafür herbeigebracht werden, aber sie sind auch werth, studiert und erörtert zu werden. Lassen Sie ihnen daher eine eingehende Verathung in gemischter Deputation zu theil werden! Kennen wir erst die ganze Misere auf diesem Gebiete, so wird auch die Abhilfe möglich sein.

Bürgermeister Kirschner: Ich bin persönlich der Meinung, daß diese Fragen der Erörterung sehr werth sind, ich bin mir aber auch der Schwierigkeit bewußt, ob die vorgeschlagene Instanz zur Verhandlung dieser Frage geeignet ist. Gelegenter erscheint mir die Schuldeputation, dort sitzen die praktischen Männer des Schulwesens, neben den Schulrathen auch die Schulspektoren mit beratender Stimme. Ich würde es geradezu für ein Mißtrauensvotum für die Schuldeputation ansehen, wenn ihr die Prüfung dieser Frage entzogen werden sollte; sie ist auch schon mit fast allen diesen Fragen befaßt. Zur Herabsetzung der Frequenz braucht man keine gemischte Deputation; sind die Mittel da, dann werden eben die nöthigen Schulhäuser gebaut werden. Aber die Verminderung einer jeden Klasse um nur einen Schüler erfordert 70 neue Klassen à 50 Schüler mit 70 Lehrern. Es wird sich also bloß fragen, wie weit der Kammerer dem nachkommen kann. Als Schulsystem haben wir nicht mehr das sechsclassige, sondern das siebenclassige, indem die erste Klasse in zwei Klassen getheilt worden ist. Diese Einrichtung ist allerdings als eine Art Provisorium betrachtet worden; aber jede weitere Prüfung wird zuerst Sache der Schuldeputation sein, welche auch mit der Frage der Fürsorge für schwachsinrige Kinder eben jetzt sich beschäftigt. Bisher haben wir Hülfschulen nicht eingerichtet, sondern den Privatunterricht vorgezogen. Es ist ein Unglück für ein minder begabtes Kind, aus der Schule für die normalen Altersgenossen herausgerissen und durch die Ueberweisung in die Hülfschule stigmatisirt zu werden. Aber nach anderer Richtung kann die Einrichtung vielleicht praktisch werden. Jedenfalls würde die von der Schuldeputation schon begonnene Arbeit auf allen diesen Gebieten nur gestört werden, wenn jetzt eine andere Deputation eingesetzt würde. (Beifall.)

Stadtv. Weber sucht auszuführen, daß man 51 Doppelschulen für 43 Millionen bauen müßte, wenn die Maximalzahl auf 40 herabgesetzt werden soll. Dazu kämen die dauernden Ausgaben mit 5 Millionen allein für Lehrergehälter. (Bewegung.)

Stadtv. Meyer beantragt: In Erwägung, daß nach den Erklärungen des Bürgermeisters die Schuldeputation mit der Prüfung der einschlagenden Fragen beschäftigt ist, geht die Versammlung zur Tagesordnung über.

Stadtv. Singer: Herr Weber hat seine Finanzkunst an der unredlichen Stelle bewiesen. Niemand von uns hat die Herabsetzung auf 40 beantragt, wenn diese auch unser Ideal ist; dafür sind wir doch viel zu praktische Leute (Heiterkeit), und als solche sollte auch er uns schon kennen. Der Bürgermeister hat die Wichtigkeit der von uns angeregten Fragen anerkannt; aber was aus den Erwägungen in der Schuldeputation herauskommen würde, sieht man doch an dem Beispiel, welches Herr Weber uns eben gegeben hat. Die Schuldeputation hat sich auch in gewissen Anschauungen festgerannt. Wir haben der Schuldeputation keinen Auftrag zu geben, auch gehören diese Fragen nicht vor eine reine Verwaltungsdeputation. Wir haben in der Schuldeputation für unsere Gruppe trotz jahrelangen Kampfes keinen Platz erlangen können, wir können also dort unsere Anträge nicht vertreten, sie ist für uns kein Forum. Wir erfahren auch nicht, was dort passiert; sie tagt hinter verschlossenen Thüren; wir stehen mit ihr in keiner geschäftlichen Beziehung. Von Mißtrauen gegen die Schuldeputation kann nicht die Rede sein. Die bloße Versicherung des Bürgermeisters, daß die Schuldeputation sich mit diesen Fragen beschäftigt, wovon man bisher nichts gehört hat, genügt schon für einen Kollegen, zur Tagesordnung über unseren Antrag überzugehen! Weiben Sie nicht auf halbem Wege stehen, und werfen Sie der Sache nicht, nach dem schönen Anlauf, den Sie genommen hat, wieder einen Knäuel zwischen die Beine!

Stadtschulrath Vertram: In der ersten Sitzung im Januar haben Sie es ja in der Gewalt, die Zusammensetzung der Schuldeputation zu ändern. Die pädagogischen Fragen können wir nicht nach Majorität entscheiden, sondern wir entscheiden sie nach inneren Gründen. Deshalb bindet uns auch nicht die Majorität des Vektorenvereins.

Stadtv. Meyer: Meine Freunde haben stets die Wichtigkeit der angeregten Fragen anerkannt und waren geneigt, auf den Antrag einzugehen. Aber da wir heute die ganz neue Thatsache hören, daß die Fragen bei der Schuldeputation in Fluß sind, so scheint es mir unmöglich, heute schon einen Beschluß zu fassen, ehe wir wissen, was jense beschlossene hat. (Zuruf: Krieges wir ja nicht zu erfahren!) Daß die Schuldeputation sich fest gerannt habe, ist ein ganz subjektives Urtheil. Daß eine Gruppe dort nicht vertreten ist, ist ein zufälliger Uebelstand, der ja geändert werden kann. Bei der Staatsberathung können wir ja nach dem Stand der Dinge den Magistrat befragen. Nehmen Sie deshalb meine motivirte Tagesordnung an.

Bürgermeister Kirschner: Ich wiederhole, daß wir mit der ersten Frage fortdauernd, mit der letzten augenblicklich speziell befaßt sind. Mit der mittleren Frage sind wir augenblicklich nicht befaßt.

Stadtv. Singer meint, Herr Meyer könnte ja den Antrag dahin amendiren, daß der Antrag der Schuldeputation zur Verathung überwiesen werden soll.

Stadtv. Meyer giebt den Antragstellern anheim, diesen Antrag selbst zu stellen, worauf Stadtv. Singer dem unter der Heiterkeit der Versammlung nachkommt.

Zu gunsten dieses Antrages zieht Stadtv. Meyer seinen Antrag zurück, nachdem die Antragsteller auf das Schlusswort verzichtet haben, der Antrag Singer angenommen wird. Nach demselben soll der Versammlung über die Ergebnisse der Verathung auch Bericht erstattet werden.

Am 7. September ist von dem Stadtv. Singer und Genossen folgende Anfrage gestellt worden:

I. Ist dem Magistrat bekannt, daß der bei dem Gasanstaltsbau in der Fichtestraße beschäftigten Unternehmersfirma a Lantenburg's Nachfolger wegen eines bei derselben eingetretenen Arbeiterausstandes eine Verlängerung der Baufrist gewährt worden ist?

II. Ob, wenn dies der Fall, der Magistrat geneigt ist, Vorschriften zu erlassen, wodurch die Wiederholung solcher Vorkommnisse ausgeschlossen wird?

Stadtv. Brunß: Der Unternehmer soll den Arbeitern ausdrücklich erklärt haben, daß er ihnen nicht entgegenkommen würde, da der Bau nicht eilig sei und eine Konventionalstrafe ihm nicht auferlegt werden würde.

Stadtrath Ramsau: Es handelt sich hier um Bauausführungen im Tagelohn; es konnte also eine Verlängerung der Fristen garricht in Frage kommen. Auf Nummer 2 der Anfrage erwiderte ich, daß der Magistrat sich theoretisch damit nicht beschäftigt hat. Solche Fragen sind von Fall zu Fall zu beurtheilen und zu entscheiden.

Damit ist die Anfrage erledigt. Die Stadtv. Schwabe, Dinsse, Spinola u. Gen. haben am 9. September er. eine Anfrage eingebracht, durch die der Magistrat um schleunige Auskunft über die Lage der Angelegenheit betr. die Ausschmückung der neuen Brücke in der Potsdamerstraße ersucht wird. Die Beantwortung der Anfrage stand schon auf der Tagesordnung der vorigen Sitzung; der Gegenstand wurde aber auf Anregung der Interpellanten abgesetzt.

Stadtv. Schwabe: Namentlich die Statue Müntgens begegne Bedenken.

Stadtschulrath Krause führt aus, daß an die Bewilligung der Mittel für die Ausschmückung der Brücke die Veranlassung keine Bedingung geknüpft habe und deshalb nicht gefragt worden sei. Inzwischen hätten die Künstler ihre Aufträge und theilweise auch bereits Zahlung erhalten. Angesichts dieser Sachlage lasse sich an der Angelegenheit kaum noch etwas ändern.

In der anschließenden Besprechung wird von dem Stadtv. Hugo Sachs, Schwabe und Cassel übereinstimmend Beschwerde dagegen erhoben, daß die Veranlassung bei Seite gesetzt worden sei und auch im Magistrat nur ein damals sehr mächtiger Herr und außerdem eine noch nicht einmal zuständige Kommission die Entscheidung gegeben hätten.

Die seit mehr als einem halben Jahre der Ausschussberathung unterliegende Angelegenheit der Abänderung des zwischen der Straße 1 und der Ringbahn, sowie des zwischen der Schönhauser Allee und der Straße 9 belegenen Theils des Bebauungsplans Abtheilung XI soll nunmehr gemäß dem einstimmig nach vielfachen Verhandlungen mit den Interessenten gefassten Beschlusses des Ausschusses dahin erledigt werden, daß längs der Ringbahn von Schönhauser Allee bis Straße 9 eine neue Straße 12a angelegt wird, bis zu welcher die Straßen 13, 14 und 15 über die Straße 12 hinaus verlängert werden, die Breite der Straßen 13, 14 und 15 auf 19 Meter, die der Straße 9 auf 26 Meter verringert wird, wobei jedoch auf eine eventuelle Ueberführung der Ringbahn Rücksicht zu nehmen ist, der Platz H' eintritt und zwischen den Straßen 11, 12, 14 und 15 der Platz H' angelegt wird. Daß zur Freilegung der Straßen und des Platzes erforderliche Land haben die Interessenten unentgeltlich herzugeben, die betr. Straßen zu reguliren und zu pflastern, auch die Planungsarbeit für den Platz zu übernehmen und letztere sowie die Regulirung und Pflasterung der Straßen 11 und 12 binnen drei Jahren nach endgültiger Feststellung der Fluchtlinien zu bewirken. Außerdem soll der Magistrat hierbei um die Vorlegung eines Bebauungsplanes für den nördlich der verlängerten Christianialstraße gelegenen Theil des Reichbildes von Berlin ersucht werden.

In der vorigen Sitzung wurde die Angelegenheit behufs nochmaliger Ausschussberathung abgesetzt. Mit einer nebensächlichen Modifikation werden heute die Ausschussanträge angenommen. Den Ankauf einer Grundstücksfläche an der Straße an der Straße zu Schulzwecken zum Preise von 224 280 M., 30 M. pro Quadratmeter, hat der niedergesetzte Ausschuss unter der Bedingung genehmigt, daß der Magistrat um schleunige Vorlage einer Bebauungsfläche und um die gleichzeitige Junggriffnahme des Baues der Gemeinde-Doppelschule und der in Aussicht genommenen Fortbildung- oder Handwerkererschule ersucht wird.

Unter Streichung des letzten Punktes werden die Ausschussanträge angenommen.

Für Mietzung von Schulräumen für das Etatsjahr 1898/99 sollen der Schuldeputation 142 000 Mark zur Verfügung gestellt werden. Im laufenden Etat sind dafür nur 90 000 Mark vorgesehen; die Mehrforderung erklärt sich aus dem eingetretenen Stillstand in der Erbanung neuer Schulhäuser und aus der Nothwendigkeit, besonders im Norden neue Schulen einzurichten.

Die Versammlung beschließt nach dem Magistratsantrage. Die übrigen Gegenstände sind von untergeordnetem Interesse. Um 9 Uhr wird die Versammlung geschlossen.

Am Mittwoch hat die vom Magistrat eingesetzte Kommission die Räume in dem Sparkassengebäude in der Zimmerstraße besichtigt, um festzustellen, ob dieselben zur Aufnahme der Magistratsbibliothek geeignet seien. Nachdem sich hierfür ein günstiges Resultat ergeben hat, werden nunmehr Maßnahmen erwogen, wie die erforderlichen Einrichtungen zur Unterbringung der Bibliothek dabeist in die Wege zu leiten seien. Nach Uebernahme der Bibliothek in ihr neues Heim, wird im Rathhause selbst eine reichhaltige Handbibliothek zurückbleiben.

In der Sitzung der städtischen Baudeputation Abtheilung I legte der Stadtschulrath Hoffmann den Entwurf zur Volks-Badeanstalt in der Damerowstraße, den Entwurf zur Volks-Badeanstalt in der Bäckerstraße und den Entwurf zur Volks-Badeanstalt in der Oberbergerstraße vor. Die Entwürfe wurden von der Deputation angenommen.

lokales.

Achtung, zweiter Wahlkreis! Parteigenossen und Genossen, welche gewillt sind, sich an der am Sonntag stattfindenden Flugblatt-Vertheilung zu den Stadtverordneten-Wahlen zu betheiligen, werden ersucht, sich früh 7 1/2 Uhr in folgenden Lokalen einzufinden: Für den 8. Bezirk bei S. Werner, Bismarckstr. 59; für den 9. Bezirk bei K. Müller, Ballaststr. 16; für den 10. Bezirk bei K. Müller, Belle-Alliancestr. 74; Pädle, Jossenerstr. 10.

Der Vertrauensmann.

Achtung, zweiter Wahlkreis! In der am Sonntag Abend bei Jubel, Lindenstraße 106, stattfindenden Versammlung wird Genosse Dr. Wenz über: „Berufskrankheiten und ihre sozialpolitische Bedeutung“ sprechen. Nach dem Vortrage: Gemüthliches Beisammensein. Die Vertrauensperson.

Wahlverein des 6. Reichstags-Wahlkreises. Den Mitgliedern hierdurch zur Kenntniß, daß die Protokolle des Hamburger Parteitag des Verein angeschafft worden sind und an den nächsten Jahrlabend das Exemplar für 10 Pf. zur Vertheilung gelangen. Der Vorstand.

Die Freie Volkshöhle veranstaltet am Sonntag, nachmittags 3 Uhr, für die III. Abtheilung die Vorstellung von H. Fittger's „Höre“ mit einem Capspiel von Fr. Seraphine Deutsch als Thalia; Almutz Fr. Thourret und Laver Herr Dejer vom Deutschen Theater.

Die Vorstellung der IV. Abtheilung findet am Sonntag, den 31. Oktober, nachmittags 3 Uhr, statt.

Die Mitglieder werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die drei ersten Abtheilungen geschlossen sind und Meldungen nur noch für die IV. Abtheilung in allen Zahlstellen anzubringen sind. (Siehe heutige Annonce.)

Zu der am Montag stattfindenden Generalversammlung bittet der Vorstand die Mitglieder, vollständig zu erscheinen. Dieselbe wird in Keller's Festsaal, Kopenstr. 20, abgehalten. Der Zutritt ist nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte gestattet. Der Vorstand. J. A. G. Winkler.

Die fortgesetzten Enthüllungen von Hohenzollern-Deutlichen — eine Arbeit, in der auch in Berlin und seinen Vororten das menschenmöglichste geleistet wird — haben zum wesentlichen den Zweck, im Volke die immer mehr schwindebe monarchische und patriotische Gesinnung zu erhalten. Diese forrirten Bemühungen scheinen aber das Schicksal aller anderen Anstrengungen zur Konservirung patriotischer Hochgefühle zu theilen; sie erregen selbst bei den Interessenten der heutigen Staatsordnung Bequemungen. Jüngst ist in Wiesbaden ein Denkmal für den Kaiser Friedrich eingeweiht worden, und diese Feier zum Andenken an einen Mann, der in weitesten Schichten als der sympathischste der Hohenzollern betrachtet wird, giebt einem so ordnungstreuen Blatt, wie der „Köln. Ztg.“ Material zu folgender Betrachtung:

„Die Denkmal-Errichtungen und Feste der Denkmal-Enthüllungen häufen sich besonders seit dem Tode der Kaiser Wilhelm und Friedrich in einer Weise, die oft lebhaft und erste Betrachtungen in unseren politischen Parteien hervorruft. Politische Konnegier haben schon den schlechten Witz wiederholt, daß wir am Ende unseres Jahrhunderts nicht nur im Zeichen des Verlehrs, sondern auch im Zeichen der Enthüllungen lebten; seien keine politischen

auf der Tagesordnung, so werde wenigstens ein Denkmal enthält; enthält werde aber immer. Soviel ist zweifellos, daß das Interesse an Denkmal-Festen in der Allgemeinheit sehr abnimmt, ja allmählig in den Kreisen, die außerhalb der Peripherie des Denkmal-Ortes ihr Dasein fristen, verschwindet.“

Wenig ging durch hiesige Blätter eine Lokalnachricht, wonach kommunale Vereine in der Louisestadt gleichfalls ein hübsches Denkmal für Kaiser Friedrich errichten wollten. Was sagen diese Denkmalförderer zu dem scharfen Spotte des nationalliberalen Blattes?

Im Zeichen der zahlreichen Eisenbahn-Unglücksfälle macht sich eine von der Eisenbahndirektion Berlin erlassene Dienstverordnung wunderhübsch: Ihr wesentlicher Inhalt ist: „... Trotz dieses Hinweises haben wir die Beobachtung machen müssen, daß noch vielfach vorschriftswidrige Dienstkleidungsstücke getragen werden und zwar auch, wie unerwarteter Weise hat festgestellt werden müssen, von Dienststellen-Vorstehern selbst, denen die Ueberwachung unserer Anordnung zur besonderen Pflicht gemacht war. Zum Beispiel ist bemerkt worden, daß Stationsvorsteher erster Klasse einen Stern auf den Achseln, auf den Schultern sog. Postauten, statt der Wappentüpfel glatte Knöpfe trugen, daß Bahnmeister die Goldstickerei des Kragens oben mit einer Mundschaur eingefast haben, Zugführer statt der vorchriftsmäßigen Goldstreife eine Goldstickerei, Stationsportiers Sammetaufschläge (!), Sammetkragen und -Neilen an der Mähe tragen etc. Fortan sollen daher Zuwiderhandlungen gegen die maßgebenden Dienstbelleidungs-Vorschriften in geeigneter Weise geahndet und die genaue Beobachtung der Vorschriften sorgfältig überwacht werden.“

Wäre es nicht zeitgemäße, fortgesetzt an eine Ueberwachung von Leben und Gesundheit der Eisenbahnpassagiere und Bahnd.anten zu denken?

Der wüthende Haß, mit dem unsere Gegner von der schneidigen Koulour uns begeiern, raubt den braven Kämpen oft das letzte Restchen lakonischer Ueberlegung. Sieht da in dem Organ „für deutsche Arbeit in Stadt und Land“, in der „Deutschen Tageszeitung“ folgendes zu lesen:

„Ein Stadtvater“. Der Berliner Stadtverordnete Bernhard Brunß, der bekannte Sozialistenführer, der wegen Velt und Landstrichens und Vergehens gegen die öffentliche Ordnung verurtheilt ist, ist vom Eberswalder Schöffengericht wegen öffentlicher Beleidigung zu 50 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurtheilt worden.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ giebt vor, nicht allein die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten, sondern sich auch des Mittelstandes, der Handwerker, anzunehmen, und sie mag in der That auch in diesen Kreisen Vertheilung haben. Nun wird kaum ein von der Pike auf gebildeter Handwerkermeister aufzutreiben sein, der nicht gleich dem Tischler Brunß der Noth gehorchend auf der Walze lauter gefochten hat und mancher derselben wird vielleicht auch dafür, gleich Brunß, wegen Bettelns und Landstreichens bestraft worden sein. Es wird ferner keinen Meister geben, und sei er später noch so hoch gestiegen, der sich solcher Verurteilung schämt. Was werden diese Handwerker zu den Mittheilungen ihres Organs sagen, die doch offensichtlich keinen anderen Zweck haben sollen, als unseren Parteigenossen Brunß in den Augen der Öffentlichkeit als einen Bagabunden, einen herabgekommenen Menschen zu charakterisiren.

Die Eröffnung einer zweiten städtischen Lesehalle war für den Oktober dieses Jahres in dem Lehrerwohngebäude der Gemeindepdoppelschule in der Ravenstraße geplant, und im städtischen Haushaltsplan waren die Mittel hierfür bereits vorgesehen. Nunmehr hat sich aber der „Voss. Ztg.“ zufolge herangeboten, daß die Summe erst zum 1. April nächsten Jahres zur Verfügung verfügbar sein werde. Die Eröffnung der Lesehalle hat daher hinausgeschoben werden müssen. Auch die in den Lehrerwohngebäuden der Gemeindepdoppelschulen in der Wilmsstraße und in der Dunderstraße vorgesehenen Lesehallen werden nicht so bald, frühestens im Jahre 1899 eingerichtet werden können. Der Bau des Lehrerwohngebäudes in der Wilmsstraße wird voraussichtlich erst im Frühjahr 1898 beginnen, und der Bau des Lehrerwohngebäudes in der Dunderstraße wird zur Zeit erst geplant. Die schönen Erfolge, die die Lesehalle in der Hofenstraße aufzuweisen hat, geben die Gewähr, daß auch unsere künftigen Lesehallen lebhaften Zuspruch haben werden. Am 19. Oktober ist es ein Jahr geworden, daß die Lesehalle in der Hofenstraße in Betrieb ist. In dieser Zeit (an 12 Tagen war sie geschlossen) sind Lesehalle und Volksbibliothek von 47 717 Personen besucht worden, 40 926 männlichen und 9791 weiblichen Personen. Im Durchschnitt kommen auf den Tag 133 Besucher. Nach Hause verliehen wurden 44 574 Bände, im Durchschnitt täglich 126 Bände. Die Benutzung von Lesehalle und Volksbibliothek würde eine weit lebhaftere sein, wenn die Räume größer wären und mehr Licht böten.

Kaiser Wilhelm II. Von einem Teilnehmer am „Kaiserbinder“ in General-Kommandogebäude in Magdeburg bringt das „Leipz. Tagebl.“ folgende Details: „Jedenfalls wenn der Kaiser sein Glas leerte, mußten die Tischgenossen vorschriftsmäßig auch das ihre leeren, und das geschah sehr oft. Da das Ceremoniell verlangt, daß niemand mehr sitzen bleibt, sobald der Kaiser die Tafel aufhebt, mußte sich jeder sehr zuhalten. Nach dem Essen wurden sehr große Zigarren herumgereicht, die der Erzähler erst im 1 1/2, Stunden zu Ende rauchen konnte; der Kaiser war damit in 26 Minuten fertig. Es geht bei Sr. Majestät eben alles sehr rasch und präzis vor sich.“

Ein Musikerkontrast ist dem „Berl. Tagbl.“ zufolge in der Kapelle des Konzertdirectors Meyer (früher im Konzerthaus) ausgedrückt. Meyer hatte für Mittwoch Abend im Luisenhof in der Dreddestraße ein Konzert angesetzt, mußte es aber ausfallen lassen, weil die Differenzen, die schon seit einiger Zeit zwischen ihm und seinen Musikern bestanden hatten, zu einem völligen Bruche geführt haben. Die Mitglieder der Kapelle haben sich geweigert, unter ihm zu spielen, und so werden die noch ausstehenden Konzerte vermuthlich ausfallen. Die Besucher sollen das Eintrittsgeld zurückerhalten. Herr Meyer ist in Musikerkreisen bekannt als schneidiger und ausbeutungslustiger Mann. Seine Kontrakte wimmeln an Strafbestimmungen.

Der Direktor des Biologischen Instituts am Müggelsee, Professor Fränkel, ist, dem „Berl. Tagbl.“ zufolge, infolge eines Unfalls gestern früh gestorben. Der schon bejahrte Gelehrte gerieth am vorgestrigen Abend bei einem Spaziergange, den er unternommen hatte, infolge des herrschenden Nebels plötzlich in den Müggelsee, aus dem er sich jedoch nach einiger Zeit wieder herauszuweihen vermochte. Herr Professor Fränkel wollte sich nun nach Hause begeben, brach jedoch auf dem Wege dorthin bewußtlos zusammen und wurde von einigen Beamten der städtischen Wasserwerke im bewußtlosen Zustande aufgefunden. Die Beamten brachten den hilflosen Herrn nach dem Verwaltungsgebäude der Werke und requirirten schleunigst ärztliche Hilfe aus Friedrichshagen. Obwohl zwei Aerzte sich um den Erkrankten mit großer Hingebung bemühten, vermochten sie ihn dennoch nicht am Leben zu erhalten. Professor Fränkel starb vielmehr, wie gesagt, am gestrigen Morgen.

Im Verein Berliner Presse hat der bisherige Vorsitzende Hermann Sudermann sein Amt niedergelegt; an seiner Stelle wurde Ernst Wichert zum ersten Vorsitzenden gewählt.

In der Central-Markthalle wurden im Laufe des vorigen Jahres in 240 Fällen 8668 Kilogramm Fleisch, in 590 Fällen 11 045 Kilogramm Wildpret und Geflügel, und in 325 Fällen 14 254 Kilogramm Fische beschlagnahmt, da die Waaren als verdorben zur menschlichen Nahrung nicht geeignet befunden wurden oder mit dem Stempel einer städtischen Untersuchungsstation nicht versehen waren.

Für die Anstellung einer städtischen Metzgerin hat sich eine Versammlung des neuen Volksschullehrerinnen-Vereins ausgesprochen.

Berliner Banthätigkeit. Von der Banabtheilung des Königl. Polizeipräsidiums sind im Jahre 1896 folgende Gebäude genehmigt worden: 782 Vordergebäude, 524 Quergebäude, 880 Seitengebäude, 67 Fabrikgebäude, 1 Kirche, 2 Schulhäuser, 2 Zirkus bezw. Theaters

gebäude, 4 Kasernen und 1857 kleine Bauten und Veränderungen. — Genehmigungen zu Lagerplätzen für Holz u. s. w. sind 52 erteilt worden. Außerdem sind ohne förmlichen Bauchein 6006 Bauten geringfügiger Art genehmigt worden. Verlängert wurde die Gültigkeitsdauer von 148 Bauchein.

Die Militärspielerei hat in neuerer Zeit auch die Jugend angezogen und zwar namentlich die vornehmere. Von gebildeten Offizieren sind sogenannte Jugendwehren gebildet worden, welche bezwecken, die Knaben durch Gymnastik und Instruktionen zeitig auf die Militärdienste vorzubereiten. Beschränkt diese Übungen sich nur auf körperliche Ausbildung, so könnte sich trotz des Hüttenpulses, mit dem sie ausgestattet sind, über ihre Berechtigung und Nützlichkeit reden lassen. Thatsächlich scheint die Spielerei jedoch in einer Weise betrieben zu werden, die auf das Gemüth und den Eifer der Kinder einen recht unheilvollen Einfluß ausübt. In der „Breslauer Morgen-Ztg.“ giebt die Zeitschrift eines Lehrers über die Wirkung der Spielerei folgende Auskunft:

Seit einigen Tagen bemerkte ich an einem meiner Schüler (zweite Volksschulklasse) eine grenzenlose Verfahrtheit in den Unterrichtsstunden; auch die Anfertigung der häuslichen Arbeiten ließ zu wünschen übrig. Heute, Montag, meldete sich derselbe Schüler unwohl — und ich erfuhr, daß er gestern von 1—8 Uhr nachmittags mit der „Jugendwehr“, deren Mitglied er seit wenigen Tagen ist, einen Marsch über Kleinburg nach Kleinsdorf ausgeführt, dort „Feinde“ gespielt und tüchtig erhitzt drei Schmitt Bier getrunken habe. Auf weiteres Befragen gab er an, daß sich schon viele Schulkinder bei der Jugendwehr befänden, und ein solch junger Vaterlandsvertheidiger gestern sogar sechs Schmitt Bier und ein Glas Milch gezwungen hätte. Im übrigen berichtete er sehr redselig, daß es ihm bei der Jugendwehr ausgezeichnet gefalle. Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend und manchmal auch Mittwoch von 7—10 Uhr abends gehe er nach der Eisen-Kaserne. Ein Herr Lieutenant K. lasse sie dort fechten, reiten, singen, turnen und billire ihnen auch etwas über „die Pferde“. 12 Pferde hätten die Herren Offiziere schon zur Verfügung gestellt; es würden aber bald noch mehr kommen. Am allermeisten aber freute er sich auf die Sonntagsmärsche.

Es wird ja kaum daran zu denken sein, daß die Behörde gegen so bedenkliche Dinge einschreitet. Disto mehr sollten aber die Eltern den „Jugendwehren“ gegenüber ihrer erzieherischen Pflicht eingedenk sein.

In der Hofschlächterei wurden im Jahr 1896 zur Untersuchung 7801 Pferde und 5 Efel vorgestellt. Davon wurden als zur menschlichen Nahrung nicht geeignet im lebenden Zustand 199 Stück und nach der Schlachtung 55 Stück zurückgewiesen, so daß das Fleisch von 7882 Pferden als geeignet zur Nahrung für Mensch und Thier in den Verkehr gelangte. Zur Fütterung der Menschthiere des Zoologischen Gartens, der Hunde im Spital der Thierärztlichen Hochschule und in den Stallsystemen des deutschen Thierschutzvereins fand das Fleisch von etwa 532 der in der Hofschlächterei geschlachteten Pferde Verwendung, so daß das Fleisch von etwa 6850 Pferden von den Hofschlächtern in ihren Läden feilgeboten bzw. zu Fleisch- und Wurstwaren verarbeitet worden ist.

Wie gefährlich es ist, wenn man dem rüden Gesindel, das die Schloßwache begleitet, in die Quere kommt, lehrt ein von der „Mitt. Volks-Ztg.“ mitgetheiltes Fall. Das Blatt schreibt: „Beim Aufziehen der Schloßwache trug sich Mittwoch Mittag vor dem Kommandanturgebäude ein bedauerlicher Unfall zu. Vor der Mauer der Marschirte, wie gewöhnlich, eine ganze Horde Vorkameralführer, die einen etwa achtjährigen Knaben, welcher mitten auf dem Trottoir stehen geblieben war, überrennten und erbarmungslos traten und stießen, bis es schließlich einen kräftigen Arbeiter gelang, das Kind aufzuheben und vor weiteren Beschädigungen zu bewahren. Unter Pfeifen und Gekel zerstreute sich gleich darauf bei dem Tagewischenkommen von Schulkunden die buntfarbige Eskorte der Wache. Der aus mehreren Wunden am Kopfe blutende Knabe wurde einem Heilgehilfen zugeführt.“

Tausend Mark Belohnung setzt der Untersuchungsrichter am Landgericht I auf die Ergreifung des fälschlichen Mörders G o e n c z i aus. Wenn man bedenkt, daß seit der Ermordung der Gips-Schulgen und ihrer Tochter zehn Wochen verfloßen sind, so wird der Splendordat des Gerichts keine allzu große Wirkung prophezeit werden können.

Die Untersuchung gegen den Gefangenenaufseher Korh vom Blögenfer Gefängnis, der vor einigen Wochen wegen Durchschneidens in Haft genommen war, scheint sehr große Dimensionen anzunehmen. Bisher sind schon 82 Personen vernommen und die Vernehmungen werden immer noch fortgesetzt.

Im Besitz einer Französin, welche gewerbmäßig kleine Kinder auf der Straße um Bekleidungsstücke bestellt, sind betretene Bekleidungsstücke in großer Anzahl vorgefunden worden. Etwasige Eigentümer werden ersucht, sich zwecks Rekognition dieser Sachen in den Vormittagsstunden auf dem Polizeipräsidium, Zimmer 26, einzufinden.

Durch einen Sprung aus dem Fenster hat sich am Mittwoch Abend um 5 Uhr der Meist Birkholz von der 7. Kompanie des Kaiser Alexander-Regiments zu tödten versucht. Birkholz, der aus Brandenburg stammt und erst seit dem 15. d. M. dient, befand sich mit seinen Kameraden in der Instruktionssunde in einer im dritten Stock der Kaserne gelegenen Stube, deren Fenster nach der Pixenstraße hinausgehen, und hatte seinen Sitz an einem Fenster, das geöffnet war. Er erhob sich plötzlich und sprang um Fenster hinaus, bevor ihn seine Kameraden oder der Instruktionsoffizier daran hindern konnten. Mit gebrochenen Beinen blieb der junge Mann auf dem Pflaster liegen, bis ihn Mannschaften des Regiments in die Kaserne trugen, von wo aus er dann mit einem Tragkorb in das Garnisonlazareth I in der Scharnhorststraße gebracht wurde. Die Veranlassung zu dem Selbstmordversuche ist noch nicht recht klargestellt. Birkholz selbst hat angegeben, der Instruktionsoffizier habe ihm seine Bitte, anstreiten zu dürfen, abgeschlagen. Darüber habe ihn eine innere Wuth so stark gepackt, daß er nicht weiter habe leben wollen. Ob das richtig ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Dilios aufgefunden wurde am Donnerstag Vormittag um 9 1/2 Uhr ein Mädchen an einem entlegenen Orte der Markthalle 6. Invalidenstraße. Man glaubte zunächst, daß die Kranke, die mit einem Kopp'schen Wagen nach der Charité gebracht wurde, sich verärgert habe; es stellte sich jedoch heraus, daß sie an Krämpfen litt. Ihre Persönlichkeit konnte nicht festgestellt werden.

Arbeiterisiko. Beim Abladen von Rädern wurde der Rutscher Gustav Feischer vor dem Neubau Jagowstr. 11 von einem herabfallenden Mauersteine getroffen und am Kopfe so schwer verletzt, daß er am folgenden Tage im Krankenhaus Moabit starb.

Das Belle-Alliance-Theater hat wieder einen neuen Direktor. Herr Georg Droscher, bisher Oberregisseur am Berliner Theater, hat mit den Besitzern des Hauses einen Vertrag abgeschlossen. Herr Droscher wird, vorausgesetzt, daß rechtzeitig die nachgesuchte behördliche Genehmigung erfolgt, das Belle-Alliance-Theater bereits am 10. November eröffnen. Als Eröffnungsvorstellung ist eine szenische Wiedergabe von Schiller's „Glocke“ mit lebenden Bildern (Müsst von Lindpaintner) und „Wallenstein's Lager“ in Aussicht genommen.

Feuerbericht. Mittwoch Abend 7 1/2 Uhr war Weberstr. 23 ein Schornsteinbrand entstanden. Eine Stunde später erfolgte kurz hintereinander zwei Anstränkungen nach Junkerstr. 20. In dem einen Falle waren infolge einer Explosion der Petroleumlampe Gardinen und Kleidungsstücke in Brand geraten, und im zweiten Falle hatte die Dachstuhlung Feuer gefangen. Donnerstag früh 11 Uhr wurde die Wehr nach U r b a n s t r. 185/186 gerufen, wo Fußboden und Balkenlage einer Holzstube brannten. Bald darauf erfolgte ein großer Dachstuhlbrand L e g n i s t r. 17, der beim Eintreffen der Löschzüge schon bedeutende Ausdehnung genommen hatte, so daß zwei Höbe lange Zeit Wasser gegen mußten. Das Haus wurde stark beschädigt, auch haben mehrere kleine Mieter bedeutende Verluste erlitten, die nur zum Theil durch Versicherung gedeckt sind. Nachmittags 3 Uhr war Z e l t o w e r s t r. 27 noch ein Gardinenbrand in einer Wohnstube abzufließen.

Theater. Im Schiller-Theater ist heute die erste Aufführung von „König Lear“, Poese mit Gesang in 5 Akten von G. Wilson und D. Johnston, Musik von G. Michaels. Sonntag nachmittags 3 Uhr wird Grillparzer's Lustspiel „Weh dem, der lügt“, abends 8 Uhr „Ein Tropfen Gift“, Schauspiel von Büchners gegeben. — Wegen Erkrankung des Hrn. Sonden hat im Ulfen-Theater eine Repetitor-Kendierung stattfinden müssen. Am Sonnabend geht nochmals „Wilhelm Tell“, am Sonntag nachmittags zum ersten Male „Marie Stuart“ mit Hrn. Charlotte Schler in der Titelrolle und Frau Dr. Galla als Elisebeth in Szene; abends „Der große Wohlthäter“ zum ersten Male mit Hrn. Anna Reimeden.

Aus den Nachbarorten.

Die Verkluer Jute-Spinnerei und Weberei in Stralan führt in ihrem Jahresberichte darüber Klage, daß sie in noch viel verwickelterer Weise als im Vorjahre mit der Kalamität ungeschulter, unzureichender und zu oft wechselnder Arbeitskräfte zu kämpfen hatte. Um die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu erhöhen und dem seit Jahren bestehenden Mangel an geschulten Arbeitern in Stralan abzuheffen, habe die Gesellschaft mit einer bestreuten Fabrik in Verbindung treten müssen, welche durch mehrfache Lieferungen den zeitweiligen Mangel an Webwaren auszugleichen habe. Der leitende Direktor der Stralauer Fabrik habe sich, um jenes Stablisement mit dem Werke in näherer Fühlung zu erhalten, an jenem Unternehmen theilhaftig mit der Maßgabe, daß ihm die Oberleitung des Werkes zustehe. — Wenn die Berliner Jute-Spinnerei und Weberei über den seit Jahren bestehenden Mangel an geschulten Arbeitern und über zu häufigen Wechsel der Arbeitskräfte zu klagen hat, so giebt das entschieden zu denken. „Arbeitswillige“ Arbeiter und Arbeiterinnen giebt es in Hülle und Fülle, und wenn der Fabrik es doch nicht gelingen will, einen festen Stamm von Arbeitern sich zu schaffen, dieselbe vielmehr immer mehr einem Lohndenschlage gleicht, so läßt das tief blicken. Die Ursache des beregten Uebelstandes kann man sich ungefähr denken, wenn man hört, daß es dem leitenden Direktor trotz aller Kalamitäten und ungeschulten Kräfte noch möglich gewesen ist, einen Reingewinn von 225 609 M. herauszuwirtschalten und den Aktionären 7 pCt. Dividende = 175 000 M. in den Schooß zu schütten. Wenn der leitende Direktor auch die Oberleitung des bestreuten Werkes übernommen hat, so mögen vielleicht auch dort die hier beklagten Kalamitäten nicht ausbleiben und ein Arbeitermangel sich einstellen.

In Friedrichshagen findet am Sonnabend, den 23. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, eine Partei-Versammlung im Saale des Herrn Max Verhe, Rundtheil, statt, mit der Tagesordnung: 1. Bericht über den Hamburger Parteitag. 2. Diskussion. 3. Bericht des Vertrauensmannes. 4. Wahl des Vertrauensmannes, der Revisoren und der Lokalkommission. Die Parteigenossen werden ersucht, in der Versammlung zahlreich zu erscheinen. Der Vertrauensmann.

Charlottenburger „Nothleidende“. Ein ungeheuerliches Anfinnen — so schreibt die „Charl. Bürgerz.“ — wird von dem Aufsichtsrath des Theaters des Westens in Liquidation“ an die Stadt Charlottenburg gestellt. Derselbe fordert vom dortigen Magistrat nicht mehr und nicht weniger als eine allbaldige Subventionierung der Gesellschaft — nicht des derzeitigen Pächters, wie ausdrücklich betont sei — in Höhe von sage und schreibe 600 000 M. Es wird verlangt, im Magistratskollegium es durchzusetzen, daß die Stadt 600 000 M. als Korrelathypothek auf das Unternehmen sich eintragen läßt, welches bereits mit einer Hypothek der Bayerischen Vereinsbank in Höhe von 8 600 000 M. belastet ist. Da die Stadt nicht so viel Geldmittel flüssig hat und da der Betrag auch nicht aus den vorhandenen Anteilmitteln entnommen werden kann und darf, so soll eine großartige Schiedung vorgenommen werden, und zwar in der Form, daß die Stadt sich aus der städtischen Sparkasse die erforderlichen 600 000 M. entleiht, um sie dann wieder an das Theater als Hypothek weiterzugeben. — Der Aufsichtsrath scheint von den preussischen Junkern viel gelernt zu haben.

In Spandau stellen die Ordnungsparteien in einer Wähler-versammlung, zu welcher man nur diejenigen Wähler der dritten Abtheilung eingeladen hatte, welche nicht gewillt waren, sozialdemokratische Stadtverordnete zu wählen, vier Kandidaten für die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen auf. Zu beweglichen Worten hat einer der Redner die Vorgesetzten, im Falle ihrer Wahl ja nicht unzufallen und mit den Sozialdemokraten zu gehen. (.)

Gerihts-Zeitung.

Prozeß Sternberg. Am gestrigen ersten Verhandlungstage des Prozesses Sternberg begannen, nachdem alle Faktoren auf weitere Beweisaufnahme verzichtet hatten, die Plaidoyers. Zuerst nimmt das Wort Staatsanwalt Dr. Eger, der noch einmal ausführlich die durch die Beweisaufnahme erbrachten Thatsachen durchgeht. Er richtet sein besonderes Augenmerk auf die Stellung, die Sternberg im Kreise der Aktiengesellschaften, die er ins Leben rief, einnahm. Die Sternberg'schen Aktiengesellschaften seien eigenartige Gebilde gewesen, sie waren in Wahrheit gar keine Aktiengesellschaften, die Vorstände waren keine Vorstände, die Aufsichtsräte waren keine solche. Sternberg habe sich willkürlich über die gesetzlichen Formen hinweggesetzt, er habe gegen die Bestimmungen gefehlt, welche der Gesetzgeber zum Schutze der Aktiengesellschaften gegeben hat, er habe nur seine eigenen Interessen verfolgt und die eigentlichen Aufgaben der Aktiengesellschaften vernachlässigt. Die Vertretungen in seinen Aktiengesellschaften seien unselbständig gewesen, und so vermochte er, eine Willkürherrschaft auszuüben und die Minoritäten zu knebeln. Der Staatsanwalt betrachtet dann eingehend die Thätigkeit Sternberg's in der Vereinsbank, der Weimarschen Bank und der Deutschen Baugesellschaft und sucht die Fäden zu verfolgen, die von der Weimarschen Bank zurück zur Vereinsbank und vorwärts zur Baugesellschaft führen. Schon der Gründungskakt der Vereinsbank müsse in gewissem Sinne als ein Mißbrauch der gesetzlichen Bestimmungen erscheinen: Sternberg habe Leute mit hochklingendem Namen und in ehrenvoller Stellung, die aber vom Bankwesen keine Ahnung hatten, um sich gesammelt und die Vereinsbank ins Leben gerufen, deren Emissionen in der Bankwelt in schlechtem Rufe standen. Sternberg habe durch seine Transaktionen, die stets ihm persönlich zu gute kamen, sich gegen § 249 des Handelsgesetzbuchs vergangen. Die übrigen Angeklagten seien anders zu beurtheilen, als Sternberg, sie haben sich wohl nur aus Charakterschwäche von Sternberg ins Schlepptau nehmen lassen. Wenn sie sich auch wohl nicht ganz klar waren über die wahre Geschäftslage der Vereinsbank, so hätten sie sich doch unter allen Umständen sagen müssen, daß ein Rückkauf eigener Aktien zu einem Kurse über pari ein Unling sei. Deshalb müsse auch ihre Verurteilung erfolgen. Eine Verjährung der Straftaten liege nicht vor, die Verjährung sei vielmehr unterbrochen, außerdem habe man es hier mit einem sorgfältigen Delikt zu thun. Sollte aber wirklich eine Verjährung eingetreten sein, so seien doch jedenfalls diejenigen Straftaten nicht verjährt und es könne dann nur die Kendierung eintreten, daß Luppe und Weber sich nicht gegen § 249, sondern gegen § 249b (Versehrung der Bilanz), Sternberg aber wegen Anstiftung verurtheilt werden müßte. Er beantrage gegen Sternberg drei Jahre Gefängnis und 40 000 M. Geldstrafe eventuell noch zwei Jahre Gefängnis, gegen Luppe und Weber je drei Monate, gegen Müller und Schedel je einen Monat Gefängnis.

Rechtsanwalt Justigrath Mündel führt mit juristisch scharfer Logik aus, daß Freisprechung der Angeklagten erfolgen müsse. Auch er wünsch, daß der Gerichtshof die Verjährungsfrage nicht zum Ausgangspunkte seines Urtheils nehme, sondern aus thatsächlichen und rechtlichen Gründen freispreche. Zweifelhaft sei es ja gar nicht, daß Verjährung vorliege und der Veruch des Staatsanwalts, sie hinweg zu deduziren, sei mißlungen und bede sich nicht mit der Strafprozessordnung. Der Staatsanwalt sagt: Die Sternberg'schen Aktiengesellschaften seien eigentlich keine gewesen, ebensov wenig wie Aufsichtsräte und Direktoren solche gewesen seien. War wirklich Sternberg selbst die Gesellschaft, wo bleibt da die Anklage? Sich selbst zu schädigen,

ist doch noch erlaubt! Sternberg hat die Motive seines Thuns und Handelns sehr genau und scharf klargestellt, und dem Staatsanwalt ist es nicht gelungen, ihm an einer einzigen Stelle die kleinste Unwahrheit nachzuweisen. Sternberg ist ein intelligenter, kluger und energischer Mann. Der Staatsanwalt nennt dies „Herrschsucht“, aber wer herrschsüchtig ist, ist doch noch nicht strafbar. Er verfolgte seine Vortheile energisch — welcher Kaufmann thut dies nicht? Und wenn Sachverständige kommen und die Ansicht des Angeklagten über die leichtere Verlässlichkeit eines belasteten Hauses als richtig befähigen, so kommt der Staatsanwalt und spricht von „unsaug“. Das kann an demjenigen liegen, den man nicht begreift, aber auch an demjenigen, der nicht begreifen kann.

Nachdem der zweite Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Staub ebenfalls für Freisprechung plaidirt hatte, wurde die Verhandlung auf Freitag 9 Uhr vertagt.

Ein Polizeioffizier und sechs Schnhlente waren, wie unseren Lesern noch erinnerlich sein wird, am 5. Juli d. Jt. in Moabit erschienen, um vor dem Schöffengericht zu bezeugen, daß der Schankwirth Meyer aus der Heimendorferstraße 57b durch Nichtschließen seines Bodeneinganges während der Kirchenstunden eine Sonntagsgentheiligung begangen habe. Der Angeklagte wurde damals in diesen mit erstaunlicher Fähigkeit gegen ihn geführten Anlagen zum fünfzehnten Male freigesprochen.

Wer da glaubte, daß mit der damaligen Niederlage der Polizei die Verfolgungen des Schankwirths Meyer ihr Ende erreicht haben würden, irrte sich. Die Staatsanwaltschaft legte gegen das freisprechende Urtheil der ersten Instanz Berufung ein und somit kam das angebliche Vergehen gegen die Verfrommungs-Verordnung am Mittwoch vor der Strafkammer zur Aburtheilung. Auch diesmal waren wieder die sieben Polizeibeamten erschienen, während der Zutulpat den Direktor der Pichelsdorfer Brauerei und drei Bierfahrer als Zeugen geladen hatte, und auch diesmal hatte die von neuem erwiesene Thatsache, daß im Lokal des Angeklagten bei weitem mehr Bier verschänkt wird als Brauntwein, das so oft erzielte Resultat der kostenlosen Freisprechung zur Folge.

Einen etwas dramatischen Verlauf nahm die vorgestrigte Verhandlung durch das Benehmen des als Hauptzeugen erschienenen Polizei-Lieutenants v. Pritzowig-Gaffron. Auf die Frage, ob er Einsicht in die Buchführung des Angeklagten genommen habe, erklärte der Herr, daß er von Buchführung nicht viel verstehe, doch bleibe er bei seiner belastenden Annahme, daß in dem Lokal verurtheilte Personen beiderlei Geschlechts verkehrten; obgleich er wegen dieser Neußerung schon einmal vom Angeklagten verklagt worden sei, müsse er doch seine Behauptung ansrecht erhalten. Auf die bedeutende Anklage des Vorsitzenden, ob nicht auch anständige Arbeiter bei Meyer verkehrten, antwortete der Lieutenant, daß ausschließlich die geschilderte Menschenklasse sich in der Schankwirthschaft aufhalte. Als der Angeklagte die Protokollierung dieser Aussage beantragte, wurde der Polizeilieutenant demohnen erregt, daß der Vorsitzende Veranlassung nehmen müßte, den Zeugen energisch zur Ruhe zu ermahnen; und als ferner der Angeklagte die Wichtigkeit der Aussagen des Offiziers bestritt, verbat sich der Lieutenant, irgendwelchen Zweifel in seine beidigten Aussagen zu setzen. Diese Neußerung trug dem Zeugen die vom Vorsitzenden gegebene Belehrung ein, daß der Angeklagte durchaus korrekt verfahren sei, und daß überdies die Polizeigewalt im Gerichtssaale nicht vom Polizeilieutenant, sondern von ihm, dem Vorsitzenden, ausgeht werde!

Bemerk sei noch, daß am selben Tage vor der gleichen Strafkammer auch der Schankwirth Schmidt aus der Bonisenstr. 5 von dem gleichen Vergehen gegen die Verfrommungs-Verordnung freigesprochen wurde.

Wäre es nach diesem für die Polizei so unglücklich verlaufenen Kampfe nun nicht endlich angebracht, daß die Sicherheitsbeamten, die bisher in so beträchtlicher Anzahl zum Schutze der Sonntagsgentheiligung aufgeboden wurden, sich von einer derartigen unstrahlbaren Arbeit verschonsten und ihre Talente dann mehr für die immer noch nicht erfolgte Entdeckung des Büben aufwendeten, der in jener Gegend den Pfandleiher J e i d l e r ermordet hat?

Die Cris- und Gewerks-Krankenkassen werden gerichtlich durch die gesetzliche Bestimmung schwer geschädigt, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, seinen Arbeitern die Kassenbeiträge am Lohn zu kürzen und diese an die Kasse abzuführen. Die Kräfte erfolgen prompt, die Abführung oft sehr spärlich oder garnicht. Namentlich ist dies auf dem Bauwerke der Fall, wo sich die latinitarischen Criftzonen unter den Unternehmern und bauausführenden Handwerkern die Hände zu reichen scheinen, wenn es gilt, fremde Gelder in die eigene Tasche stecken zu lassen. Ein klassisches Beispiel dafür lieferten die Töpfermeister Ludwig König und Otto Schmidt, welche sich gestern wegen Vergehens gegen das Krankenkassen-Verordnungsgehe vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II zu verantworten hatten. Die beiden Angeklagten, die beide nichts Befehlen hatten, als sie ihr Vermögen zusammenwarren und sich affoziierten, haben in der Zeit von 7. Oktober bis zum 1. Dezember vor. Jt. die Oesen in einem Neubau auf Charlottenburger Gebiet gefehlt, hatten es aber unterlassen, die Beiträge zu Krankenkasse abzuführen. Die Charlottenburger Ortskasse hat 52 M. zu fordern, die von derselben beantragte Zwangsvollstreckung ist jedoch fruchtlos ausgefallen. Das Verfahren gegen die Angeklagten hat sich sehr in die Länge gezogen, weil die Angeklagten die gewagtesten Ausflüchte machten. Schmidt wollte gar nicht Kompagnon, sondern nur Beauftragter des König gewesen sein. Beide Angeklagte bestritten aber übereinstimmend, daß die von der Anklage nach den Angaben der Kassenverwaltung angeführten Gefellen mit Ausnahme von zweien bei ihnen gearbeitet hätten. Als aber in der gestrigen Verhandlung beim Zeugenaufruf 15 Zeugen erschienen, da änderten beide ihre Taktik. Schmidt gab zu, Kompagnon gewesen zu sein und er so wie auch König erkannte an, daß die ausgerufenen Arbeiter bei ihnen beschäftigt gewesen waren und daß sie denselben die Kassenbeiträge abgezogen hätten. Nur behaupteten sie zu ihrer Entschuldigung, daß sie der Kassenverwaltung zur Dedung ihrer Forderung eine Baureute cedirt hätten, die aber nicht angenommen worden sei. Der darüber vernommene Vorsitz der Kasse erklärte, daß die Verwaltung in jedem Falle ablehnen müsse, sich auf die fast anmaßungslos zweifelhaften Forderungen der Bauunternehmer und Bauhandwerker einzulassen. Infolge des Zugeständnisses der Angeklagten konnten 14 Zeugen ohne Vernehmung entlassen werden. Das Urtheil lautete auf je dreißig Mark Geldstrafe.

Wegen thätlicher Verletzung der Buchhalterin Katharina B. hatte sich der Kaufmann Rudolf Rosenberg aus Charlottenburg vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten. Er hatte der Jungfr. K. einen Kuß gegeben und sie „Pultchen“ genannt. Der Vertreter der Anklagebehörde beantragte eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Das Gericht schloß sich aber den Ausführungen des Vertheidigers an und erkannte auf Freisprechung.

Agrarier und Börse. Aus Halle wird uns vom Mittwoch berichtet: In heutiger Schöffengerichtssitzung kam die Verleumdungs-klage des Herrn v. Medel-Steinfels, Landes-Oekonomierath und Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, gegen den Sekretär der Handelskammer Dr. Vermont und noch zwei Börsenmitglieder zur Verhandlung. Herr v. Medel sollte im Dezember vorigen Jahres in einer in Halle abgehaltenen Bauern-Versammlung der hiesigen Böese falsche Preis-Notirungen vorgeworfen haben, welcher Vorwurf von der hiesigen Börsenkommission öffentlich als eine dreifache Entstellung der Wahrheit bezeichnet wurde. Durch v. Medel wurde darauf den Börsenmitgliedern öffentlich durch die Presse falsche und böswillige Unter-schiebung vorgeworfen und es lagen deshalb auch Börsenmitglieder gegen v. Medel wegen Verleumdung. Die interessante Verhandlung gestaltete sich sehr umfangreich. Das Urtheil wurde aber ausgelegt und soll erst am 27. Oktober früh 9 Uhr verhandelt werden.

Durch die jüammerliche Anstift des Schwurgerichtssaales ist aus dem „Lacirer“ Engen Sieg, der dieser Tage von der Kin-

11 öffentliche Kommunalwähler-Versammlungen

Dienstag, den 26. Oktober cr., abends 8¹/₄ Uhr:

- 3. Bezirk: „Klubhaus“, Kranjestr. 10.
- 8. „ Zielke, Dennwitzerstr. 13.
- 10. „ Habel's Brauerei, Bergmannstr. 37.
- 12.) „ „Arania“, Brangelstr. 9/10.
- 14.) „ „Arania“, Brangelstr. 9/10.
- 19.) „ Brochnow's Salon, Sebastianstr. 39.
- 21.) „ „Arania“, Brangelstr. 9/10.
- 25.) „ Gase, Frankfurterstr. 117.
- 26.) „ Gase, Frankfurterstr. 117.
- 28. „ Paster, Neue Königsstr. 7.
- 32. „ Wernau, Schwedterstr. 23/24.
- 34. „ Hensel, Invalidenstr. 1.
- 38. „ Zäger, Gartenstr. 13.
- 40. „ Brauerei Moabit, Thurmstr. 13.

Tages-Ordnung:
 1. Die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen. 2. Diskussion. 3. Vorschläge event. Aufstellung von Kandidaten.
 Referenten: Stadtverordnete Borgmann, Bruns, Giesholt, Jacobey, Kleinert, Singer, Stadthagen, Gotfr. Schulz, Vogtherr, Wernau, Wilke, Zadek, Zubell.
 Um zahlreiches Erscheinen ersuchen **Die Einberufer.**

Zimmerer!

Sonntag, den 24. Oktober 1897, nachmittags 1 Uhr:
Oeffentliche Versammlung
 der organisirten Zimmerer Berlins und Umgegend
 in Cohn's Festsälen, Benthstraße Nr. 20-22.

Tages-Ordnung:
 1. Die Vortheile einer einheitlichen Organisation im allgemeinen und bei Lohnbewegungen im besonderen. Referent: Hermann Kube-Charlottenburg. 2. Diskussion.
 In dieser Versammlung sind sämtliche organisierten Zimmerer beider Richtungen eingeladen.
 Da der Saal um 5 Uhr geräumt sein muß, wird die Versammlung pünktlich eröffnet.
Die Lohnkommission.

Verlag von M. Ernst, Müggen.
Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze.
 Soeben erschienen! — Zweiter Neudruck!
Das Evangelium eines armen Sünders.
 Von Wilhelm Wisting.
 Mit einem Vorwort von Ernst Jugs.
 Elegant ausgestattet 127 S. broschirt 80 Pfg.
 Der zweite Neudruck dieses eigenartigen Werkes des ersten deutschen Kommunisten unterscheidet sich vom ersten durch Verfügen des ausführlichen und sehr interessanten historisch-biographischen Vorwortes, sowie durch elegantere Ausstattung in Druck und Papier, ohne daß dadurch der Preis erhöht wurde.
 Wir vertreten in Theorie und Kritik heute einen von Wisting durchaus abweichenden Standpunkt, aber damit ist nicht gesagt, daß seine Schriften werthlos, ihr Studium Zeitverschwendung ist.
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postporture.
 Der Katalog über die bis jetzt erschienenen Bände der Sammlung wird auf Wunsch gratis und franco übersandt.

Johannisbeerwein
 1/10 Literweinglas 10 Pf.
Eugen Neumann & Co.,
 Obst- und Bierwarenkellerei.
 Damit ein geehrtes Publikum sich von der Güte und Vorzüglichkeit unserer Fruchtweine überzeugen kann, haben wir einen Ausschank errichtet und zwar
Kommandantenstr. 67.

Sophastoffe
 auch Kasse
 in Niss, Damast, Crepe, Whantale, Gobelin und Wäsch sportlich! 25/25
Proben frank!
 Käuferstoffe in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.
Emil Lefèvre, Cranicstr. Nr. 158.
 Charlottenburg, Spreestr. 24, sind getragene Stoffe billig zu haben.

Musik-Instrumenten-Auktion
 Freitag, 22. Oktober und folgende Tage, vorm. 11-1, nachm. 4-8, werden wir für fremde Rechnung Brückenstr. 13:
 Zieh. Harmonikas, Violinen, Violoncello, Violoncelli, Klavieren, Piccolos, Ocarinas, Mandolinen, Gitarren, Zithern, Mundharmonikas etc. etc., sämtlich frische neue Winterwaare, öffentlich meistbietend versteigern. Seitens Gelegenheitskäufer und Privats.
Wolf & Wachter, Kalkhofstr. 82.

Möbel-Gelegenheitskauf. Neue Schönhauserstr. 2
 liefert bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen schon von 150 Mk. an. Konstante Zahlungsbedingungen, Lager gebrauchter und verletzter gewasener Möbel. Eigene Tapezier- und Dekorations-Werkstatt. Transport durch eigene Kutschmann, auch nach außerhalb.
 Noch immer plagt Dich der Rotarrh? Tutich doch Rasch und set kein Narr

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Heute, Freitag, abends 8¹/₄ Uhr, bei Cohn, Benthstr. 20/21: (300/18)
Sitzung der Ortsverwaltung.

Achtung! Textilarbeiter. Achtung!
 (Filiale I Berlin.)
Sonntag, den 23. Oktober, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Wilke, Andreasstraße 26:
Versammlung.
 Tages-Ordnung: 197/15
 1. Vortrag. Referent: Stadt. Fritz Wilke. 2. Diskussion.
 3. Kassenbericht. 4. Bericht des Bibliothekars und Neuwaal desselben.
 5. Abrechnung vom Stiftungsfest. 6. Verschiedenes.
 Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein mit Tanz.
 Um zahlreiches Erscheinen erucht **Der Vorstand.**

Achtung! Bauarbeiter. Achtung!
 Sonntag, den 24. Oktober, mittags 12 Uhr, in Feuerstein's Festsälen (oberer Saal), Alte Jakobstraße Nr. 75:
Große öffentliche Versammlung der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend.
 Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission über die Mißstände auf Bauten. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Um rege Betheiligung ersucht **Der Vertrauensmann.** 30/19

Verband der Sattler und Tapezierer.
 Sonntag, den 23. Oktober, abends 8¹/₄ Uhr, im Englischen Garten, Alexander-Strasse No. 27c:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag über: Planmäßige Agitation. Referent: Kollege Blum.
 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Gewerkschaftliches. 4. Verschiedenes.
 Wegen der reichhaltigen Tagesordnung wird die Versammlung pünktlich eröffnet.
Die Ortsverwaltung. 158/3

Achtung, Schäfte-Arbeiter und Arbeiterinnen!
 Sonntag, den 24. Oktober, vormittags 11 Uhr, findet eine **Oeffentliche Versammlung**
 in Cohn's Festsälen, Benthstr. 20, statt. Referent: Genosse Kogel. 188/16

Zentral-Krankenkasse der Buchbinder
 (Verwaltungsjahre Berlin.)
 Montag, den 23. Oktober, abends 8¹/₄ Uhr:
Haupt-Versammlung
 in Cohn's Festsälen, Benthstraße 21.
 Tagesordnung:
 1. Kassen- und Kontrollbericht. 2. Vortrag des Herrn Dr. med. Süderlein über Haut- und Geschlechtskrankheiten. 3. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung. 28/13

Tabakarbeiter, Tabakarbeiterinnen.
 Dienstag, den 26. Oktober, abends 8¹/₄ Uhr:
Große öffentliche Versammlung
 bei Meist, Weberstraße Nr. 17.
 Tages-Ordnung:
 Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Ignaz Auer über: Die politische Lage und die Steuerpläne der Regierung. Rechnungslegung der Kommission und Bericht des Delegierten zur Gewerkschaftskommission.
Die Kommission der Tabakarbeiter. 186/2

Achtung, Schöneberg!
 Montag, den 23. Oktober 1897, abends 8 Uhr, im großen Saal der „Schloßbrauerei“, Hauptstr. 112-114:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Reichstags-Abgeordneten A. Bebel. 2. Diskussion. 3. Nominierung der Kandidaten zur Stadtverordnetenwahl.
 Zur Deckung der Unkosten wird ein Entree von 10 Pf. erhoben.
 Das sozialdemokratische Wahlkomitee. 205/18

Samariter- + Kursus
 für Arbeiter und Arbeiterinnen.
 Sonntag, den 24. Oktober, abends 7 Uhr, in Cohn's Festsälen, Benthstraße No. 20, 1 Treppe:
Großer Experimental-Vortrag
 über Telegraphie ohne Draht, gehalten von Fr. Clausen.
 Nach dem Vortrag: Gemüthliches Beisammensein.
 Um recht regen Besuch wird gebeten. Die nächste Lehrstunde der Zentrale des Samariter-Kursus (Vorlesung über Anatomie und Physiologie) findet am Montag, den 25. Oktober, abends 9 Uhr, in Cohn's Festsälen statt. Herren und Damen sind willkommen.
Der Vorstand. 155/10

Heute Freitag, abends 8¹/₄ Uhr, Admiralsstr. 18c. Märktiger Hof:
Oeffentlicher Vortrag
 über: Ein Blick in das Innere des Menschen (bes. Lungen- und Verdauungsleiden, demonstriert an gr. Präparaten von Herrn Naturheilk. Grundmann.
 Männer und Frauen willkommen. Eintritt 20 Pf. Körper- und Naturreichverein, Alexanderstr. 8.

Die Möbel-Fabrik
 (früher Hofmeisterstr. 13)
 liefert bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen schon von 150 Mk. an. Konstante Zahlungsbedingungen, Lager gebrauchter und verletzter gewasener Möbel. Eigene Tapezier- und Dekorations-Werkstatt. Transport durch eigene Kutschmann, auch nach außerhalb.

Zentral-Krankenkasse u. Sterbekasse der Tischler u. s. w.
 (Verwaltung Berlin A.)
 Montag, den 23. Oktober 1897, abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung mit Frauen
 in Rautenberg's Festsälen, Crantenstraße 180.
Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Dr. Friedberg über: Die Schwindel- und ihre Heilung in Augenheilkunde.
 2. Kassenbericht. 3. Wahl eines Beitragsamtes. 4. Wahl des Vertrauensorgans.
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
 (Verwaltungsjahre Berlin.)
Codes-Anzeige.
 Am 19. Oktober fand unser Mitglied, der Gürtler 161/11 **Robert Hohenstein.**
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 23. Oktober, nachmittags 2¹/₂ Uhr, von der Leichenhalle des Charlottenburger Kirchhofs zu Westend, Fährdenkweg, Weg, aus statt.
 Um zahlreiche Betheiligung ersucht **Die Ortsverwaltung.**

Achtung! Achtung!
 Allen Kollegen und Bekannten zur gef. Nachricht, daß ich meine **Restauration**
 „Zur Metallarbeiter-Börse“
 von Danzigerstr. 93 nach Friedrichsberg, Mainzerstr. 21 (nahe der Frankfurter Allee) verlegt habe.
 Geschäftsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. 3355/2
 Achtungsdial **W. Hansen.**

Jahrräder
 Stets großes Lager erhaltl. Fabrikate zu billigen Kasapreisen auf **Theilzahlung**
 zu d. kulantest. Zahlungsbedingungen.
Reparatur-Anstalt
 aller Systeme. 3328/2
Adomeit & Landau,
 Lothringer-Straße 48,
 dicht am Rosenthaler Thor.

Wohl fühlt sich
 bei jeglicher Bitterung, mer **Brannenstrasse 110**
 (neben dem Pferdebahn-Depot) bei **Jgnatz Sello** bezieht anerkannt gut. Num. 1/2 Pf. (1/2 Pf.) inf. von 90 Pf. a., vorzügl. **Glühwein-Extr.** 1/2 Pf. (1/2 Pf.) inf. inf. v. 1.10 Pf. an. **Jugover, Pfefferminz- u. f. Liqueur 1/2 Pf. inf. inf. 1.10 Pf.** 1/2 Pf. inf. inf. 55 Pf. **Stonsdorfer** inf. inf. (1/2 Pf.) 80 Pf. **Salz u. Salz,** feinste Bitternussöl, per 1/2 Schampagner-Fische inf. 90 Pf., **alten Nordhäuser per Liter 50 Pf.** inf. **ungarwein, Orig.-Bl. (1/2 Pf.)** inf. von 90 Pf. an, (siehe Katalog). **Sorten Weine, Cognac u. s. w.,** Spirituosen auch im Einzelverkauf nur zu **Engrospreisen.** Billigste Bezugsquelle. Bitte genau auf **Nr. 110 Brannenstr.** Nr. 110 zu achten.

Güte! Güte! Güte!
 (Rein Leben.)
 Welche Herrenhüte von 1,50 an Kinderhüte und Wägen zu den billigsten Preisen.
Fritz Weith, Niddorh.
 Gohrdammstr. 78 part., am Hermannsplatz.
 1225/6

Gute Kartoffeln
 à Zentner 2,25 Mark sind zu haben **Stralun 14, am Waller bei 3382/1**
F. Marchot,

Arbeitsmarkt.
Tüchtiger Maschinenformer,
 der mit allen Arbeiten an Formmaschinen System Washough-Dehne vertraut ist, auch Modellplatten herzustellen kann, für eine Eisenfabrik nach Danzig gesucht. Stellung nach Wunsch, dauernd oder für einige Monate bezugs Anmerkung von Differenzen. Entsprichend hohes Gehalt, Reisevergütung. 1339/5
 Off. an Ingenieur A. Kieppich, Warfhan, Fregelstraße 117.
Harbighausen verlangt Metzger, Prinz Danzigerstr. 73. 1340/5

Tücht. Schlosser u. Mechaniker
 suchen dauernde Beschäftigung in der Fabrik für Nähmaschinen-Zeile bei **Koschke & Co.,** Charlottenburg, (Eist. Tiergarten) Engl. Str. 26a.

Zwei tüchtige Tischneider
 sofort aufgenommen. Beschäftigen an **Hugo Rechlin, Sorkfabrik.**
 Wien V/2 Amelgasse 47. 1341/5
 Einpaar für Goldbleiben verlangt. **Stadtschreiberstraße 18.** 1341/5

Lehrmädchen auf Kartons
 unter 16 Jahren verlangen **Gutmann & Meyer, Neubrückstraße 2.**

Gürtler
 cert. **Heodor Zürn, Raststraße 5.**
Gesucht
 3-4 tüchtige Tischner, Spezialität in engl. Sat., Damast- und Herren-Taschen, bei hohem Lohn dauernde Stellung, sofortiger Eintritt. 3378/1.
Strubel & Luibi,
 Reifenstraße 14, Pashow, Rheinsplatz.

Neu eröffnet! I. Geschäft: Gräfe-Strasse No. 21.
Kaufhaus Gebr. Lense
64 Wienerstrasse 64, Ecke Lausitzerstrasse, (Souterrain, Parterre) und I. Etage.
 Grosses Sortiments-Geschäft aller Bedarfsartikel.
Spezial-Abtheilung für Herren- u. Knaben-Garderobe.
 Herren-Anzüge | Herren-Paletots | Knaben-Pellerinen | Bukskin-Hosen
 von Mk. 13,50 an | von Mk. 10,50 an | von Mk. 2,75 an | von Mk. 3,25 an
 Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Bloke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.